

**Digitale Fachtagung des Verbandes alleinerziehender
Mütter und Väter, Bundesverband e. V. (VAMV) am 1. Oktober 2021**

Dokumentation

**Lehren aus der Coronakrise:
Bessere Politik
für Alleinerziehende!**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	<i>Daniela Jaspers</i> Vorsitzende des VAMV Bundesverbandes e.V.
2	Vortrag	Durch Corona zurück in die 1950er? Wie sich die Krise auf Sorgearbeit in Familien auswirkt <i>Kerstin Ruckdeschel, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung</i>
14	Vortrag	Alleinerziehende stärken: Das kann die Politik tun <i>Dr. Gisela Notz, Historikerin und Sozialwissenschaftlerin</i>
25	Fazit	Lehren aus der Coronakrise
26	Grundsatzprogramm 2021	Bessere Politik für Alleinerziehende
36	Adressen	VAMV Landesverbände



Tagesmoderation: Inge Michels,
Bildung Moderieren



Daniela Jaspers

Liebe VAMV-Mitglieder, liebe Alleinerziehende, liebe Leser*innen,

aus der Perspektive von Alleinerziehenden hat die Corona-Pandemie die Sollbruchstellen in unserer Gesellschaft schärfer hervortreten lassen: Denn Alleinerziehende müssen allein Existenzsicherung, Kindererziehung und Hausarbeit schultern. Sie haben damit eine Mehrfachbelastung, die sich in Paarfamilien zwei Eltern teilen können.

Zudem sind Alleinerziehende vorwiegend Mütter, denen es häufig nicht gelingt, nach einer Trennung aus der familienbedingten Teilzeit wieder voll ins Arbeitsleben zurückzukehren. Daher hatten sie schon vor der Krise das höchste Armutsrisiko aller Familienformen.

Die Existenzsorgen vieler Alleinerziehender und die alltäglichen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die Corona-Krise weiter potenziert. Denn auch die Coronahilfen für Familien sind zu wenig auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet gewesen. Alleinerziehende sind häufig durchs Raster gefallen, wie etwa zu Beginn beim Anspruch auf Notbetreuung angesichts geschlossener Schulen und Kitas oder bei der Verrechnung des halben Kinderbonus mit dem Kindesunterhalt trotz voller Mehrbelastung.

Die diesjährige VAMV-Fachtagung hat das Ziel gehabt, ausgehend von konkreten Coronaschlaglichtern den darunterliegenden grundsätzlichen Problemen auf die Spur zu kommen. Wir haben danach gefragt, was es braucht, damit Alleinerziehende und ihre Kinder gestärkt aus der Krise hervorgehen. Wie sieht eine gute Politik für Alleinerziehende und damit für die Vielfalt von Familien aus? Wie kann staatliche Unterstützung Mütter und Väter in allen Familienformen gleichermaßen erreichen und Kindern ein Aufwachsen jenseits von Armut ermöglichen? Was muss sich dafür ganz konkret ändern? Und welche Rahmenbedingungen muss Politik setzen, um die Gleichstellung der Geschlechter im gesamten Lebensverlauf zu unterstützen, damit auch Mütter nach einer Trennung als Alleinerziehende selbst für ihre Existenz sorgen können?

Kerstin Ruckdeschel vom Institut für Bevölkerungsforschung hat uns zunächst einen Überblick über den Forschungsstand dazu gegeben, ob und in welchem Umfang Mütter in Paarfamilien und Alleinerziehende seit Beginn der Coronakrise noch mehr Sorgearbeit leisten mussten.

Im Anschluss daran hat die Soziologin und Historikerin Dr. Gisela Notz die Coronahilfen aus der Perspektive von Alleinerziehenden kritisch bewertet. Sie hat uns außerdem einen Ausblick darauf gegeben, was die Politik tun sollte, um die Lebensbedingungen für Alleinerziehende und ihre Kinder über die Krise hinaus zu verbessern. Gemeinsam haben wir im Anschluss darüber diskutiert, was eine bessere Politik für Alleinerziehende ausmacht.

Diese grundlegende Diskussion – wie sieht eine bessere Politik für Alleinerziehende aus? – haben wir bereits seit zwei Jahren im Verband geführt, der VAMV hat ein neues Grundsatzprogramm erarbeitet und 2021 beschlossen. Dieses können Sie im Anhang dieser Dokumentation nachlesen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Daniela Jaspers
Bundsvorsitzende des Verbandes
alleinerziehender Mütter und Väter

Vortrag **Durch Corona zurück in die 1950er? Wie sich die Krise auf Sorgearbeit in Familien auswirkt**

Kerstin Ruckdeschel, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden



Kerstin Ruckdeschel

Kerstin Ruckdeschel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden mit den Forschungsgebieten Familiensoziologie und Familiendemografie. Neben Forschung betreibt sie dort auch Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Zuletzt beschäftigte sie sich mit Familienleitbildern und deren Auswirkungen auf Fertilität und Familienleben in Deutschland und im internationalen Vergleich.

Mit dem ersten Lockdown 2020 kam die Corona-Pandemie bei jedem Einzelnen in Deutschland an. Dabei war die Betroffenheit je nach Lebenssituation ganz unterschiedlich – manche erlebten den ersten Lockdown eher als Entschleunigung, viele, vor allem Familien, dagegen als – teilweise enorme – Belastung. Die Folgen der Einschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen betrafen Familien in doppelter Weise: Zunächst durch gravierende Veränderungen in der Arbeitswelt. In vielen Berufen wurden neue digitale und/oder mobile Arbeitsformen erforderlich, ebenso einschneidend waren die Konsequenzen für von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Freistellung betroffene Erwerbstätige oder Selbstständige, denen Aufträge wegbrachen. In anderen Berufsgruppen war die Beanspruchung dagegen besonders hoch, z. B. im Gesundheitswesen oder in der Lebensmittelversorgung. Gleichzeitig wurden Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen geschlossen, was dazu führte, dass Eltern mit der Betreuung und Beschulung ihrer Kinder auf sich selbst gestellt waren. Auch dabei waren sie mit völlig neuen Anforderungen konfrontiert, wie z.B. digitalem Unterricht. Schließlich wurde der Kontakt zu Verwandten und Freunden stark eingeschränkt, was einen Wegfall privater Unterstützungsnetzwerke zur Folge hatte und damit z. B. Alleinlebende und Alleinerziehende stark isolierte.

Die Coronapandemie führte zu einer bis dahin weitgehend unbekanntenen Belastungssituation in den Familien, die sich im Winter 2020/21 über einen längeren Zeitraum nochmals ähnlich wiederholte. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Folgen diese Ausnahmesituationen für Familien gezeitigt hat. Die Organisation von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit musste aufgrund der pandemiebedingten Anforderungen innerhalb kürzester Zeit z.T. extrem umgestellt werden. Es soll deshalb im Folgenden gezeigt werden, wie Eltern ihre Arbeitssituation

im Lockdown gestaltet haben, ob und wie sich die Zeitverwendung für Arbeit und Familie verändert und wie sich dies auf deren Belastungsempfinden ausgewirkt hat. In der Studie „Eltern während der Corona-Krise“ (2020) wurde vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung zeitnah zum ersten Lockdown die Situation von Eltern stärker in den Blickpunkt genommen, in einer zweiten Studie die „Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern“ (2021). Im Folgenden werden Ergebnisse aus beiden Studien vorgestellt.

Größenordnung der von Coronamaßnahmen betroffenen Eltern und Kinder

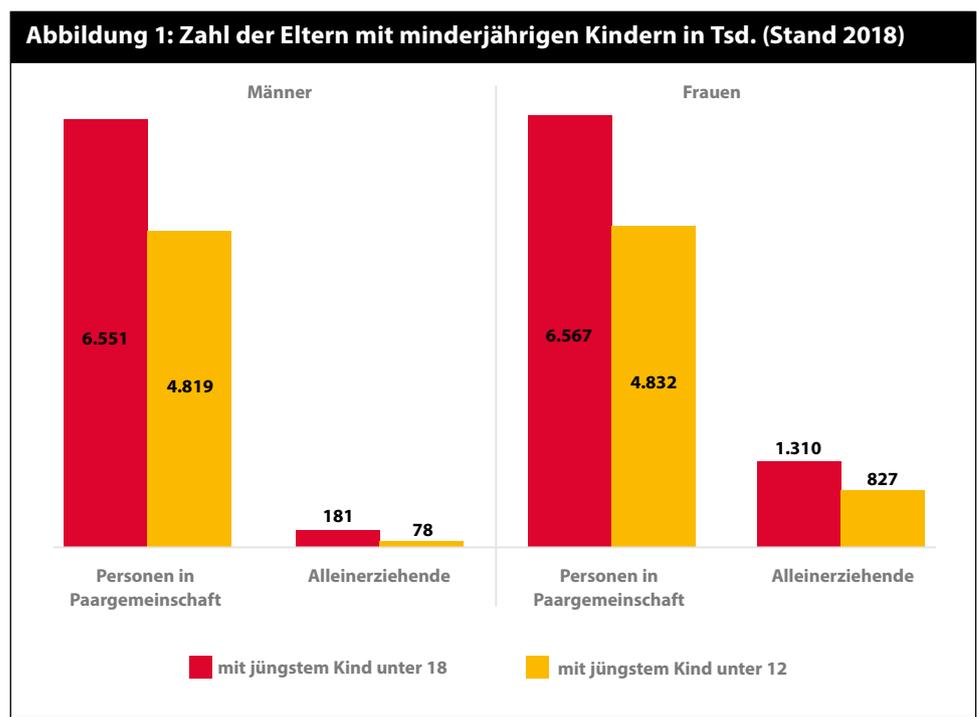
Zum Einstieg soll die Größenordnung der betroffenen Familien gezeigt werden, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um ein gesellschaftliches Randphänomen handelt: Anfang 2020 lebten insgesamt 83,2 Mio. Menschen in Deutschland, davon waren 13,7 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von den Kindertageseinrichtungs- und Schulschließungen unmittelbar betroffen waren aber nur 11,1 Mio., da nicht alle Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden bzw. nicht alle Jugendlichen noch zur Schule gehen. Von den noch nicht schulpflichtigen Kindern waren 34 Prozent der unter Dreijährigen und 93 Prozent der Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Tagesbetreuung, allerdings mit großen regionalspezifischen Unterschieden. Auch die Eltern waren von den Schließungen betroffen, da von ihnen erwartet wurde, ihre Kinder während der Schließungen zu betreuen und gegebenenfalls zu beschulen. Nach Daten des Mikrozensus (Statistisches Bundesamt 2021) lebten 2018 insgesamt 14,61 Mio. Eltern mit minderjährigen Kindern zusammen, davon 10,56 Mio. Eltern mit einem jüngsten Kind unter 12 Jahren (vgl. Abb. 1). Gerade die Gruppe der Eltern von Kindern unter 12 Jahren leistete einen erhöhten Betreuungsaufwand, von ihnen lebten 4,8 Mio. Mütter und Väter als (Ehe-)Paar

mit Kindern zusammen, während 827.000 Mütter sowie 78.000 Väter alleinerziehend waren.

Von diesen Eltern mit Kindern unter 12 Jahren war der Großteil vor der Krise erwerbstätig, allerdings mit großen geschlechtsspezifischen Unterschieden: Während von den Vätern 91 Prozent aktiv erwerbstätig waren und 8 Prozent nicht erwerbstätig oder in Elternzeit (1 Prozent), waren dies bei den Müttern 63 Prozent aktiv Erwerbstätige, 7 Prozent in Elternzeit und 30 Prozent Nichterwerbstätige. Für Alleinerziehende ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Kinderbetreuung besonders schwierig. Im Jahr 2019 waren 75 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren erwerbstätig und damit etwas mehr als Mütter in Paargemeinschaften. Zudem arbeiteten sie häufiger Vollzeit (43 Prozent) als Mütter in Paarfamilien (32 Prozent) (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 05.03.2021).

Homeoffice als Lösung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung während der Krise?

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten zu gravierenden Veränderungen des Arbeitsmarktes, wobei neben sogenannten systemrelevanten Berufen, auch das Homeoffice in den Blickpunkt geriet. Während des Lockdowns – und oft auch danach – wurde vielfach im Homeoffice gearbeitet. Dies war durch zwei zeitgleiche Entwicklungen bedingt: Erstens gab es in vielen Betrieben und Behörden Regelungen zur Kontaktreduzierung, bei denen die Krisenstäbe häufig Homeoffice für einen Teil der Belegschaft anordneten oder zumindest empfahlen. Zweitens kam bei vielen Eltern durch die Kita- und Schulschließungen der plötzliche Betreuungsbedarf werktags hinzu, den – da auch Großelternbetreuung aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen war – diese oft nur durch Arbeit von Zuhause abfangen konnten.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2018), Darstellung BiB.

Die Notwendigkeit, die eigenen Kinder plötzlich mehr oder weniger parallel zur Erwerbstätigkeit zu Hause zu betreuen und zu beschulen, ließ Arbeiten von Zuhause als gute Lösung erscheinen und war plötzlich stark in der gesellschaftlichen Diskussion präsent. Dabei muss zwischen zwei Formen der Heimarbeit unterschieden werden: Telearbeit und mobilem Arbeiten. Während Beschäftigte bei Telearbeit mindestens einen Teil ihrer Arbeit an einem vom Arbeitgeber bzw. den Arbeitgebern fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatz im Privatbereich erbringen, ist mobiles Arbeiten nicht an einen fest eingerichteten Arbeitsplatz gebunden und kann prinzipiell von überall (z. B. zu Hause, Zug, Hotel) erledigt werden. Telearbeit wurde in Deutschland im Jahr 2016 mit der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung erstmals gesetzlich definiert (§ 2 Abs. 7 ArbStättV). Demgegenüber existiert keine gesetzliche Definition von mobilem Arbeiten.

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie kam die gesellschaftliche Diskussion zur verstärkten Nutzung des Homeoffice wieder auf, wobei nicht nach den beiden Formen der Arbeit von Zuhause aus unterschieden wurde. Neben dem im Frühjahr 2020 vorrangigen Ziel der Kontaktreduzierung bietet das Homeoffice noch weitere Vorteile, die über die Pandemieeindämmung hinausgehen. Hier sind vor allem reduzierte Pendelzeiten zu nennen. Der erzielte Zeitgewinn bedeutet mehr disponible Zeit, was wiederum zu einer geringeren Stressbelastung und damit zu positiven Effekten für das subjektive Wohlbefinden und die Gesundheit führt (Schneider et al. 2009). Auch die Zeiteinteilung kann flexibler gehandhabt werden, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert und die für eine Kinderbetreuung zu Hause schlicht notwendige Anwesenheit ermöglicht. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer Entgrenzung von Arbeits- und Privatleben,

wenn Arbeitnehmer*innen keine klaren Trennlinien ziehen können. Ständige Erreichbarkeit, Exklusion aus Arbeitszusammenhängen, die auch zu Karriere-nachteilen führen kann, und unbezahlte Mehrarbeit sind bekannte Risiken in diesem Zusammenhang. Auch die Gefahr der sozialen Isolierung besteht. Obwohl soziale Kontakte am Arbeitsplatz manchmal konfliktuell und lästig sind, sind sie in ihrer Mehrzahl eine wichtige Bedingung dafür, dass Menschen gerne arbeiten und sich am Arbeitsplatz wohl fühlen. Während der Schulschließungen war die Belastung im Homeoffice durch die Gleichzeitigkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung und -beschulung für viele Eltern besonders stark belastend.

Vor der Coronakrise war überwiegendes Homeoffice noch ein Randphänomen. Im Jahr 2018 haben nur 5 Prozent der Erwerbstätigen jeden Tag oder zumindest die Hälfte der Arbeitstage im Homeoffice gearbeitet (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2018, Berechnung BiB). Fasst man Homeoffice etwas weiter und bezieht alle ein, die mindestens einen Tag im Monat von Zuhause aus arbeiten, dann zeigt sich seine Bedeutung als Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da es unter Eltern weiterverbreitet ist als unter kinderlosen Beschäftigten. Unter allen Beschäftigten waren es im Jahr 2018 12 Prozent, die mindestens einen Tag im Monat von Zuhause aus gearbeitet haben. Bei den erwerbstätigen Eltern mit Kindern unter 12 Jahren war die Nutzung von Homeoffice mit 15 Prozent etwas stärker ausgeprägt, wobei Väter häufiger von zuhause aus erwerbstätig waren (16 Prozent) als Mütter (14 Prozent).

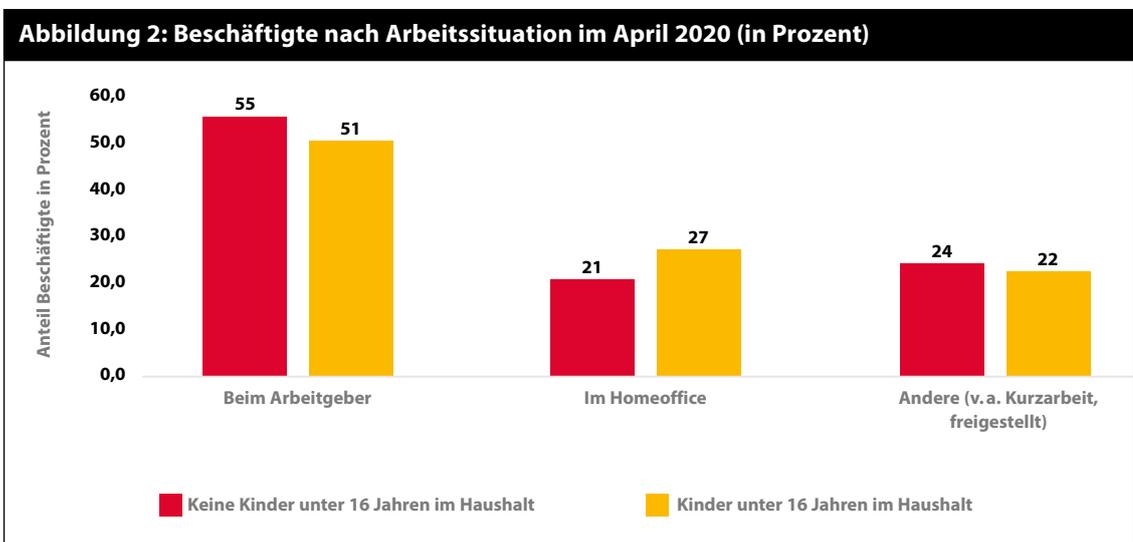
Unter den Vätern in Paarfamilien waren dies knapp 15 Prozent, was gut 16 Prozent aller erwerbstätigen Väter dieser Gruppe entspricht. Unter den alleinerziehenden Vätern arbeiteten insgesamt gut 16 Prozent von Zuhause aus; ihr Anteil an allen erwerbstätigen alleinerziehenden

Vätern betrug sogar 21 Prozent. Der Anteil Mütter, die Homeoffice genutzt haben, war mit gut 9 Prozent bei den Müttern in Paarfamilien und 8 Prozent bei den Alleinerziehenden deutlich niedriger. Dies liegt einerseits daran, dass deutlich mehr Mütter als Väter gar nicht erwerbstätig sind. Andererseits ist aber auch innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen der Anteil der Mütter, die zu Hause gearbeitet haben, niedriger: Nur knapp 15 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit Partner und sogar nur 12 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter arbeiteten im Homeoffice. Gerade alleinerziehende Mütter stehen somit besonders häufig vor der Herausforderung, einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachgehen zu müssen und gleichzeitig die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Demgegenüber können Mütter und Väter in Paarfamilien nicht nur häufiger selbst von Zuhause aus arbeiten, sondern sie können sich die Betreuungsaufgaben ggf. auch mit ihrer*in Partner*in teilen.

Die Corona-Krise bot die Chance, Homeoffice als Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker in den Fokus zu rücken. Zwar war die

Mehrheit der Beschäftigten (54 Prozent) im April 2020 (Mannheimer Corona-Studie, Möhring et al. 2020) hauptsächlich vor Ort beim Arbeitgeber erwerbstätig, jedoch arbeiteten 23 Prozent – und damit deutlich mehr Personen als vor der Krise – hauptsächlich im Homeoffice. Die restlichen 23 Prozent machten vor allem Personen in Kurzarbeit aus, aber auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber (mit oder ohne Bezahlung) freigestellt waren, und Selbstständige mit wenigen oder keinen Aufträgen.

Richtet man den Fokus auf Eltern mit Kindern unter 16 Jahren im Befragungshaushalt, dann waren mit gut 55 Prozent mehr Personen ohne Kinder im Haushalt vor Ort beim Arbeitgeber tätig als solche mit Kindern (51 Prozent) (vgl. Abb.2). Entsprechend arbeiten die Personen mit unter 16-jährigen Kindern mit 27 Prozent häufiger von Zuhause aus als die ohne (21 Prozent). Homeoffice wurde also von den Eltern deutlich häufiger genutzt. Allerdings zeigen die Daten auch die Grenzen von Homeoffice: 73 Prozent der Eltern arbeiten in der Lockdown-Phase nicht im Homeoffice. Nimmt man Homeoffice und Kurzarbeit zusammen, konnte die Hälfte der Eltern die Betreuung und Beschulung



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

der Kinder vor Ort übernehmen; die andere Hälfte musste aber beim Arbeitgeber arbeiten. Bei Paaren ist im jeweiligen Einzelfall die Beschäftigungssituation beider Partner ausschlaggebend: Manchmal kann die Betreuung dadurch sichergestellt werden, dass zumindest ein Elternteil im Homeoffice oder in Kurzarbeit ist, während der andere beim Arbeitgeber arbeitet, manchmal aber auch nicht. Vergleicht man die Homeoffice-Nutzung mit der Vor-Corona-Zeit, so ist der Anstieg trotz allem beträchtlich: Ausgehend von den 5 Prozent die 2018 überwiegend von Zuhause aus arbeiteten, hat sich dieser Wert fast verfünffacht. Nicht verändert hat sich dagegen die Tatsache, dass es sowohl 2018 als auch während des Corona-Lockdowns die Eltern minderjähriger Kinder sind, die Homeoffice in besonderem Maße nutzen.

Obwohl das Thema Homeoffice in den Medien sehr verbreitet ist und häufig, insbesondere von jungen Arbeitskräften, gewünscht wird, war es bisher nur ein Phänomen einer Minderheit. Dies ist nicht nur in der in Deutschland dominierenden Präsenzkultur begründet, sondern auch in der Ausstattung mit der entsprechenden Infrastruktur. Zudem sind nicht alle Berufe gleich gut für das Homeoffice geeignet, weshalb sich ein Blick auf unterschiedliche Berufsgruppen lohnt. Betrachtet man die Anteile von Personen, die in den jeweiligen Berufsgruppen zumindest in Teilen Homeoffice nutzen, für die häufigsten Berufsgruppen, in denen mehr als 450.000 Personen arbeiten, dann fällt auf, dass Lehrer*innen mit 60 Prozent am häufigsten von Zuhause aus arbeiten. Dies liegt daran, dass viele Lehrende die Vorbereitung des Unterrichts und die Korrektur von Arbeiten zu Hause machen, während der Unterricht ihre (meistens) tägliche Präsenz an der Schule erfordert. Darüber hinaus sind die typischen Berufe, in denen viele Personen im Homeoffice arbeiten, Dienstleistungsberufe mit Bürotätigkeiten,

die häufig mit einem hohen Qualifikationsniveau und Einkommen verbunden sind. Homeoffice-Anteile von 16 bis 37 Prozent haben Männer und Frauen, die in der Geschäftsführung, im Einkauf und Vertrieb, in Werbung und Marketing, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, in der Unternehmensorganisation und im Rechnungswesen arbeiten. Nicht überraschend zeigt sich, dass in Branchen wie Reinigung, Metallbearbeitung, Metallbau und Schweißtechnik, Post und Zustellung, Fahrzeugführung im Straßenverkehr, Speisezubereitung, aber auch in den systemrelevanten Berufen wie Altenpflege, Arzt- und Praxishilfe sowie beim Verkauf von Lebensmitteln kaum Homeoffice genutzt wird, da die Berufe zu großen Teilen eine Präsenz am Arbeitsplatz erfordern.

Zudem existiert ein Zusammenhang zwischen der Nutzung von Homeoffice und der Einkommenshöhe in einem Beruf. Bei Beschäftigten in Berufsgruppen, in denen zumindest teilweise von Zuhause aus gearbeitet werden kann, ist das Durchschnittseinkommen tendenziell höher, d.h. besser bezahlte Berufe gehen mit einem höheren Anteil an Homeoffice-Nutzenden einher.

Zeitverwendung:

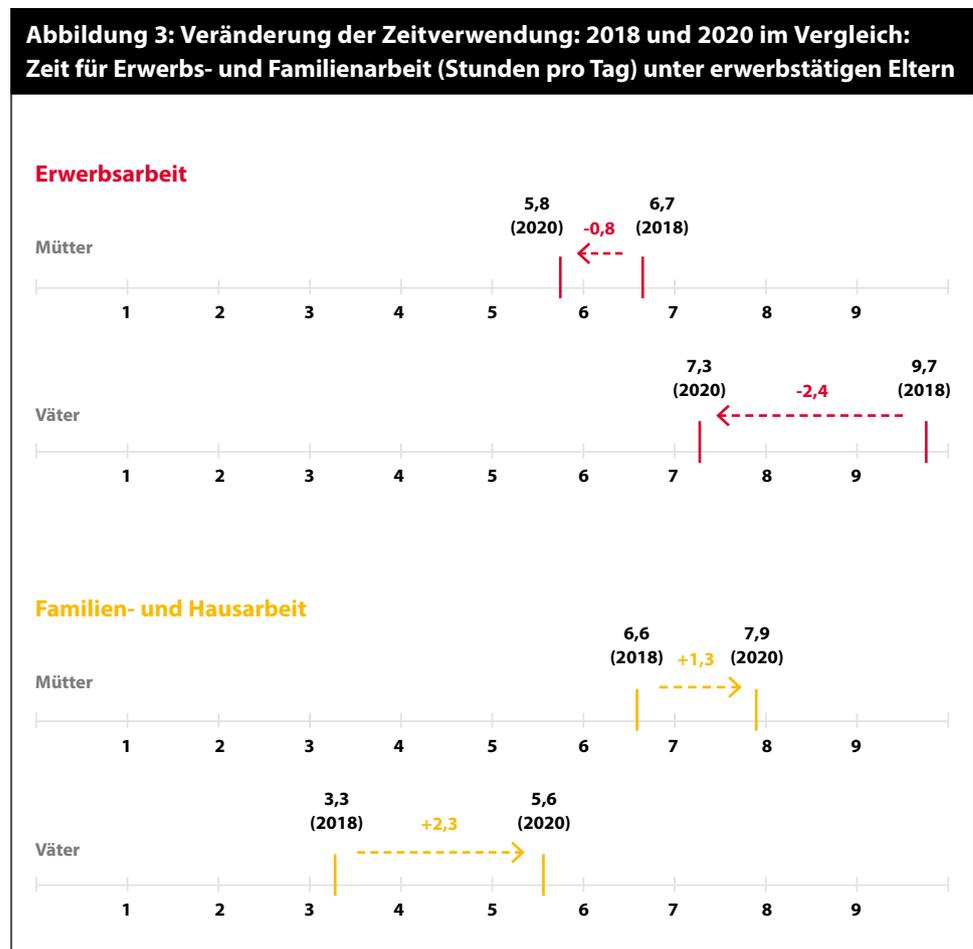
Retraditionalisierung oder Egalisierung?

Eine zentrale Frage im Rahmen der Forschung zu den Auswirkungen der Corona-Krise ist, wie sich die Zeitverwendung für Erwerbsarbeit veränderte, da durch Kita- und Schulschließungen zahlreiche Zeitkonflikte entstanden. Um dies zu erfassen, wurde verglichen, wie ein regulärer Werktag vor und während des Lockdowns aussah. Grundlage war die Mannheimer Corona-Studie vom April 2020, die im German Internet Panel (GIP) erhoben wurde, was einen Vergleich zur Vor-Corona-Zeit ermöglicht (Möhring et al. 2020).

Zunächst wurde nach der Zeitverwendung in Stunden für Berufstätigkeit, Lehre und Studium gefragt, wobei auch die Zeiten

für die Pendelwege sowie für weitere, auch nebenberufliche Tätigkeiten mit einbezogen werden sollten. Das Ergebnis: Insgesamt hat sich die Erwerbsarbeitszeit zwischen 2018 (vor der Corona-Krise) und April 2020 (während der Coronakrise) signifikant reduziert. Bei den Männern sank sie von 9,6 auf 7,4 Stunden pro Tag und bei den Frauen von 8,3 auf 7,0 Stunden. Ausgehend von den massiven Einschränkungen aufgrund der Kita- und Schulschließungen, aber auch wegen der eingeschränkten technischen Ausstattung bzw. Internetanbindung in einigen Haushalten, stellt sich die Frage, wie produktiv Beschäftigte in der Corona-Krise sein können.

Insbesondere bei Eltern war eine eingeschränkte Arbeitsproduktivität durch die parallelen Betreuungsaufgaben während der Krise zu erwarten. Die Auswertungen der Corona-Sonderbefragung zeigen jedoch Rückgänge bei der Arbeitszeit sowohl für Eltern als auch Kinderlose: Bei den Personen ohne Kinder unter 16 Jahren im Haushalt sank der Mittelwert der täglichen Arbeitsstunden von 2018 zu 2020 bei den Männern um 2,1 Stunden und bei den Frauen um 1,4 Stunden. Unter den Eltern war der Rückgang der Arbeitszeit bei den Vätern mit 2,4 Stunden besonders stark, während er bei Müttern 0,8 Stunden betrug (vgl. Abb. 3).



Quelle: Mannheimer Corona-Studie 2020, gewichtet, Darstellung BiB.

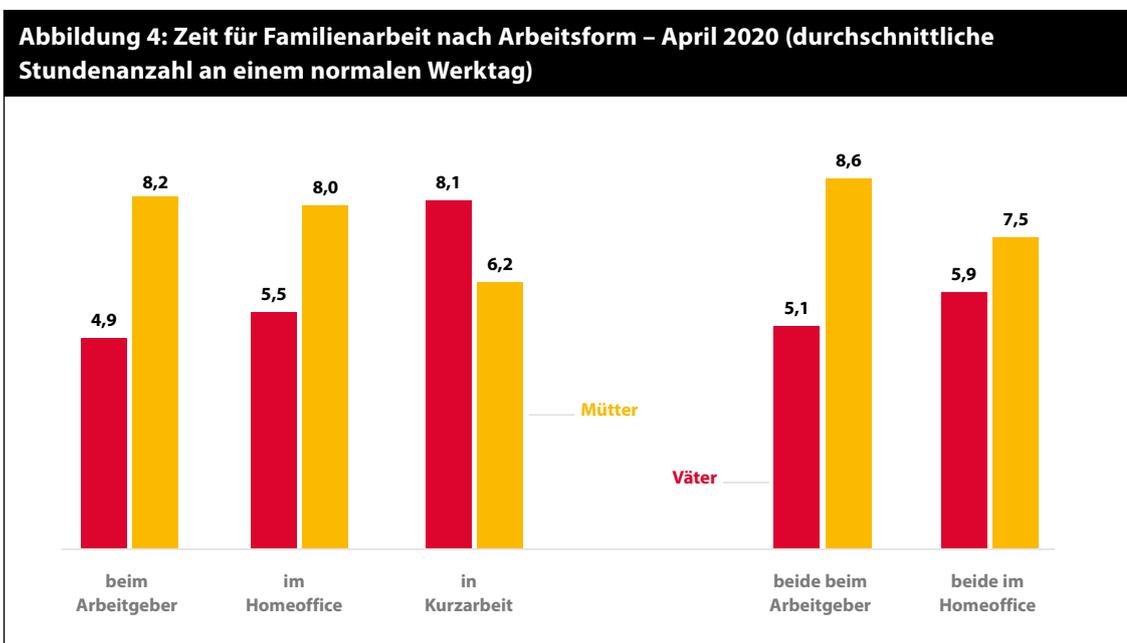
Der Wegfall externer Kinderbetreuung hat den Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit vergrößert. Wieviel zusätzliche Zeit verbrachten Eltern während der Krise mit diesen Tätigkeiten? Im Wortlaut sollten Stundenangaben zu dieser Frage gemacht werden: „Wie viele Stunden entfielen bei Ihnen in den vergangenen sieben Tagen an einem durchschnittlichen Werktag auf Kinderbetreuung und -versorgung, schulische Betreuung, Betreuung von pflegebedürftigen Personen und Hausarbeit?“ Insgesamt zeigt sich, dass die Befragten zu beiden Erhebungszeitpunkten deutlich weniger Zeit für Familienarbeit als für Erwerbsarbeit aufwandten. Im Mittel gaben vor der Corona-Krise Männer 1,9 Stunden tägliche Familienarbeit an, Frauen mit 3,2 Stunden dagegen deutlich mehr. Während der Coronazeit zeigt sich bei Frauen nur ein leichter Anstieg auf 3,4 Stunden. Bei Männern fällt der Anstieg etwas stärker aus. Sie verbrachten während der Krise durchschnittlich 2,5 Stunden mit Familienarbeit. Noch deutlicher werden die Unterschiede, wenn die Zeitverwendung nach dem Vorhandensein von Kindern unter 16 Jahren im Haushalt unterschieden wird: Während sich die tägliche Stundenzahl von Kinderlosen für die Haus-/Pflegearbeit kaum veränderte, war bei den Eltern ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Eltern brachten also vor allem durch Homeschooling bei den Schulkindern sowie die längere häusliche Betreuung von Kleinkindern mehr Zeit für Familie und Haushalt auf. Homeschooling meint in diesem Kontext die Betreuung und Kontrolle von Hausaufgaben, die die Schulen während der Coronakrise in unterschiedlicher Weise, mal mehr, mal weniger systematisch wöchentlich vorgaben. Eltern mussten dafür sorgen, dass ihre Kinder die Aufgaben per E-Mail oder vor Ort im Schulsekretariat erhielten und diese z.T. fristgerecht bearbeiteten. Differenziert man zusätzlich nach Geschlecht, fällt besonders auf: Bei den Müttern erhöhte sich die Zahl

der Stunden von 6,6 auf 7,9. Haus- und Familienarbeit wurden für sie quasi zum Fulltime-Job. Bei den Vätern hingegen erhöhte sich der Mittelwert von vormals 3,3 (2018) auf 5,6 Stunden, d. h. sie leisteten während der Coronakrise 2,3 Stunden mehr Familienarbeit als zuvor. Man kann also insgesamt von einer deutlichen Zunahme der Familienarbeit während der Kita- und Schulschließungen bei Müttern und Vätern sprechen.

Hinter diesen Durchschnittswerten verbirgt sich eine große Heterogenität: Der Anstieg bei den Vätern ist unter anderem auf die hohe Zahl von Vätern in Kurzarbeit zurückzuführen, die in dieser Phase im Durchschnitt acht Stunden Familienarbeit geleistet haben (Bujard et al. 2020). Väter, die beim Arbeitgeber tätig waren, haben werktags 4,9 Stunden Familienarbeit geleistet, Väter welche im Homeoffice gearbeitet haben, haben etwa 5,5 Stunden in die Familienarbeit investiert (vgl. Abb. 4). Mütter haben sowohl im Homeoffice als auch bei einer Arbeit beim Arbeitgeber etwa acht Stunden werktags Familienarbeit geleistet. Dabei ist zu bedenken, dass viele von ihnen nur in Teilzeit erwerbstätig waren.

Interessant ist der Blick auf Väter und Mütter, die den gleichen Arbeitsort wie ihre Partner*innen hatten: Bei Eltern, die beide am Arbeitsplatz gearbeitet haben, haben Mütter erheblich mehr Familienarbeit geleistet als Väter (8,6 zu 5,1 Stunden). Wenn beide im Homeoffice gearbeitet haben, wurde die Familienarbeit etwas egalitärer verteilt (7,2 zu 5,9 Stunden). Dies lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass Väter im Homeoffice den Bedarf an Betreuung und Hausarbeit in ihrem Alltag gesehen haben, und durch den Wegfall der Pendelstrecken auch mehr Zeit für Familienarbeit hatten.

Es lässt sich festhalten, dass vor allem die Väter in Kurzarbeit oder in Freistellung



Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle: Mannheimer Corona-Studie 2020.

während der Krise einen großen Anteil der Familienarbeit übernahmen. In den anderen Konstellationen leisteten Mütter einen deutlich höheren Anteil der Familienarbeit. Das war während des ersten Lockdowns auch in Trennungsfamilien der Fall, wobei der Betreuungsumfang für die Mehrheit der Alleinerziehenden gleichgeblieben oder gestiegen ist. Demnach bleibt die Aufteilung mit dem anderen Elternteil für 73 Prozent der Alleinerziehenden stabil, bei 18 Prozent beteiligte sich der andere Elternteil weniger an der Kinderbetreuung. Nur bei 9 Prozent der Alleinerziehenden betreute der andere Elternteil das Kind/die Kinder in höherem Umfang als vor dem Lockdown (BMFSFJ 2020). Damit sprechen die Ergebnisse des BiB nicht eindeutig für oder gegen die These einer Retraditionalisierung im ersten Lockdown.

**Subjektive Wahrnehmung:
Sind Eltern besonders stark belastet?**

Im Alltag der Coronakrise kollidierte die Erwerbsarbeit infolge von Kita- und Schulschließungen bei vielen Eltern mit dem

Familienleben und den Verpflichtungen in den Bereichen Haushalt, Kinderbetreuung und Pflegearbeit. Für Personen, die im Homeoffice arbeiteten, fand eine Entgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben statt. Die Notwendigkeit zum Multitasking stieg ebenso wie der Abstimmungsbedarf mit anderen Haushaltsmitgliedern, z. B. Partner*innen, Mitbewohner*innen, Kinder, und damit auch die Wahrscheinlichkeit von Konflikten. Weitere Zeitverwendungsstudien vor der Coronakrise zeigen, dass zwar die Gesamtarbeitsbelastung von Beruf und Familienarbeit in Stunden ähnlich hoch ist zwischen Müttern und Vätern, Mütter jedoch einem deutlich höheren Zeit- und Planungsdruck ausgesetzt sind als Väter (Panova et al. 2017). Dadurch nehmen Mütter eine subjektiv höhere Alltags- und Organisationsbelastung wahr, welche auch als „mental load“ bezeichnet wird.

In einer repräsentativen Befragung des WSI wurde das subjektive Belastungsempfinden in verschiedenen Bereichen erhoben

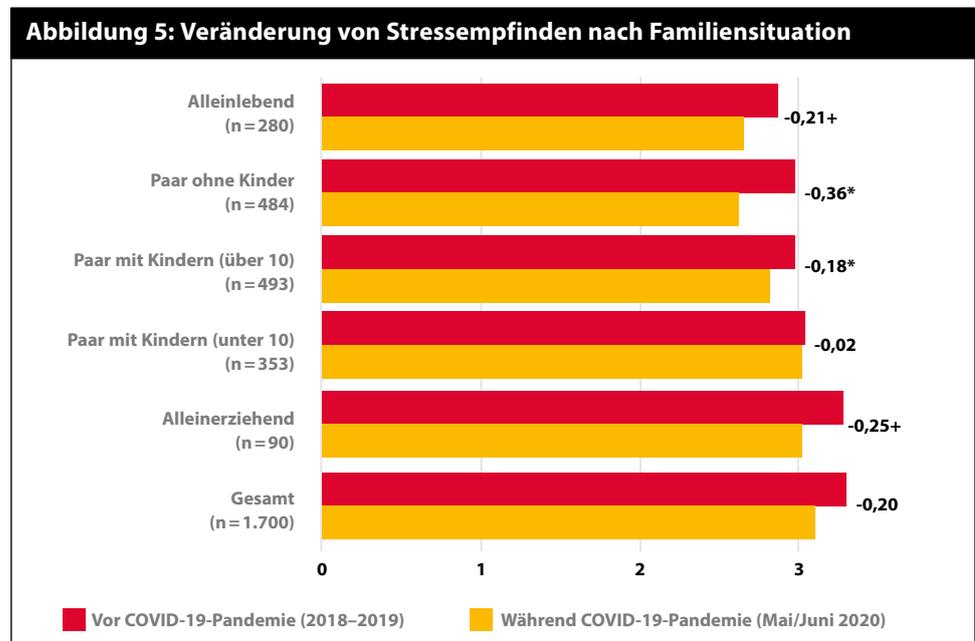
(Hövermann 2021). Konkret wurde u. a. gefragt: „Wie belastend empfinden Sie in der aktuellen Coronakrise alles in allem Ihre derzeitige Gesamtsituation?“ Die Befunde zeigen, dass die Gesamtbelastung in der Krise bei Eltern von Kindern unter 14 Jahren höher war als bei Personen ohne oder mit älteren Kindern. Bei den Vätern von Kindern unter 14 Jahren in Partnerschaften fühlten sich 45 Prozent durch die Gesamtsituation „äußerst“ oder „stark“ belastet, bei den Müttern in Partnerschaften lag der Anteil mit 49 Prozent etwas höher. Am höchsten war der Anteil der „äußerst“ oder „stark“ Belasteten mit 60 Prozent bei den alleinerziehenden Müttern.

Eigene Analysen des BiB mit dem Beziehungs- und Familienpanel pairfam (Brüderl et al. 2020) bestätigen diese Befunde. Unter anderem wurden in einer Covid-19-Zusatzstudie, an der zwischen dem 19. Mai und dem 13. Juli 2020 1.938 pairfam-Befragte im Alter zwischen 24 und 48 Jahren teilnahmen, Fragen gestellt, die auch in den Jahren zuvor gefragt wurden, etwa danach, wie gestresst, überlastet, tatkräftig oder allein sie sich in den letzten vier Wochen überwiegend gefühlt haben. Die Antworten auf die Fragen wurden anhand einer 5-er Skala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 5 (trifft voll und ganz zu) erhoben. Somit lässt sich die Lebenssituation der Befragten vor und während der Coronakrise, insbesondere gegen Ende des ersten Lockdowns, vergleichen.

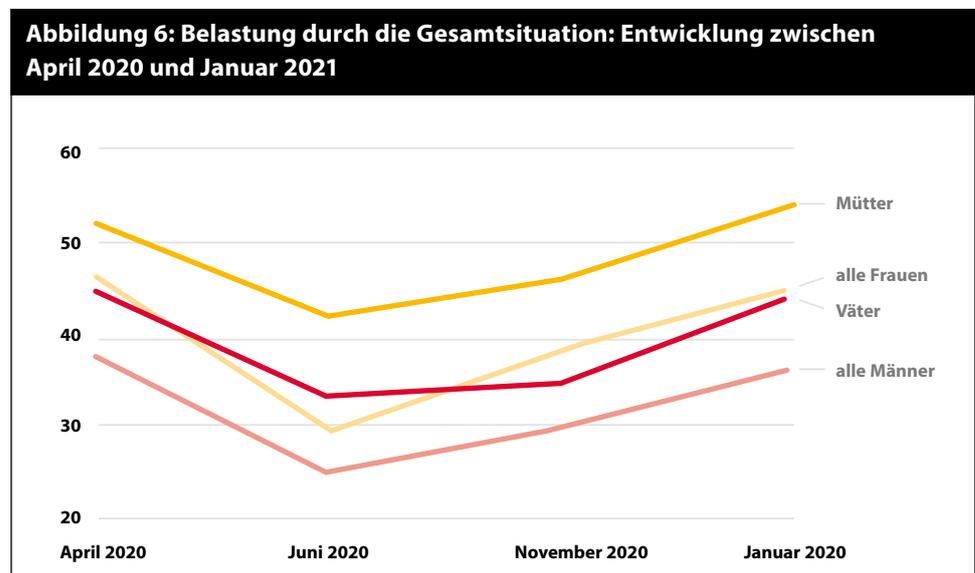
Unsere Analysen zeigen, dass sich die Gefühlslage der Bevölkerung in Deutschland durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen ganz unterschiedlich verändert. Viele der Befragten waren weniger gestresst, überlastet und hatten auch ein geringeres Gefühl unter Druck zu stehen. Die Unterschiede zu der Zeit vor der Pandemie sind statistisch signifikant. Die Entschleunigung des alltäglichen Lebens durch die Verringe-

rung sozialer Kontakte, die Einschränkung von Freizeitaktivitäten und das Arbeiten im Homeoffice scheinen also unter anderem mit einem geringeren Stressempfinden einherzugehen. Im Vergleich dazu fallen die stressauslösenden Ängste, Unsicherheiten bezüglich der eigenen beruflichen Zukunft oder die Herausforderung, Kinderbetreuung und Home-schooling mit Homeoffice zu vereinbaren, offenbar weniger stark aus. Zumindest für die Zeit am Ende des ersten Lockdowns kann festgehalten werden, dass nicht nur negative Aspekte, sondern auch positive Empfindungen von den Befragten wahrgenommen werden (siehe Schmiedeberg und Thönnissen 2021). Bei der Belastung von Familien mit Kindern spielt das Alter der Kinder eine wichtige Rolle. Nur Eltern von jüngeren Kindern unter 10 Jahren, die entsprechend deutlich mehr Betreuung und Unterstützung brauchen, erleben keine nennenswerte Verringerung des Stressempfindens (vgl. Abb. 5). Zudem muss auch das Ausmaß des Stresses beachtet werden, so erlebten Alleinerziehende zwar einen Rückgang, allerdings ist das Stressniveau im Mai 2020 für diese Gruppe immer noch höher als für Alleinlebende und Paare ohne Kinder vor der Pandemie.

Die Belastung über den Verlauf der Pandemie bildet u.a. die Böckler-Erwerbstätigenbefragung (Hövermann 2021) ab, die anhand von vier Messzeitpunkten (April, Juni, November 2020 sowie Januar 2021) aufzeigt, wie stark sich Eltern im Verlauf der Pandemie durch die Gesamtsituation belastet fühlten (vgl. Abb. 6). Eltern mit Kindern unter 14 Jahren waren bereits im ersten Lockdown deutlich belasteter als andere Erwerbspersonen. So gaben 45 Prozent der Väter, aber nur 38 Prozent aller befragten Männer an, durch die Gesamtsituation „äußerst“ oder „stark“ belastet zu sein. Bei den Müttern waren es sogar 52 Prozent, verglichen mit 46 Prozent aller Frauen. Bis zum Juni 2020 sank die



Datenquelle: pairfam Release 11.0 und pairfam Covid-19-Survey. * p<0,05; + p>0,1; n=Fallzahl; Analysen BiB.



Quelle: Hövermann 2021, Darstellung BiB.

Belastung in allen Gruppen ab. Am deutlichsten war hier der Rückgang bei den Frauen insgesamt (16 Prozentpunkte); am schwächsten fiel er bei den Müttern aus (10 Prozentpunkte) – hier lag der Anteil belasteter Mütter auch im Juni noch bei

42 Prozent. Bis zum November stiegen die Belastungen dann in allen vier Gruppen wieder an, und wiederum waren Mütter und Väter häufiger belastet als jeweils Frauen und Männer insgesamt. Die Belastungen erreichen im November

allerdings (noch) nicht wieder das Niveau des ersten Lockdowns. Dies liegt vermutlich daran, dass sich Deutschland zu dem Zeitpunkt noch in einem Teillockdown befand, in dem zwar Bars, Restaurants etc. geschlossen hatten, aber Kitas, Schulen und Geschäfte noch geöffnet waren. In der zweiten Lockdown-Phase ab Dezember, in der auch Kitas und Schulen geschlossen waren, stieg die Gesamtbelastung unter Eltern jedoch weiter. Zum letzten Messzeitpunkt im Januar 2021 berichteten 54 Prozent der Mütter von einer hohen Gesamtbelastung, was den höchsten Wert seit Beginn der Befragung darstellt. Für Väter lag der Anteil mit hoher Belastung mit 44 Prozent auf einem ähnlichen Niveau wie im ersten Lockdown im April 2020.

Einen direkten Zusammenhang zwischen Belastungsempfinden und Lebenszufriedenheit von Eltern stellt eine IAB-Studie her (Fuchs-Schündeln und Stephan 2020). So haben diejenigen, die berichten, dass ihre Belastung durch Kinderbetreuung durch die Krise stark gestiegen sei, eine deutlich niedrigere mittlere Lebenszufriedenheit als diejenigen, die nicht von einem starken Anstieg der Belastung berichten. Die Lebenszufriedenheit von stark zusätzlich belasteten Müttern liegt bei 6,4 von 10 Punkten, während sie bei den anderen Müttern bei 7,3 Punkten lag. Bei den stark zusätzlich belasteten Vätern lag die Lebenszufriedenheit etwas höher als bei den entsprechenden Müttern (6,9 Punkte), allerdings nicht so hoch wie bei anderen Vätern (7,3 Punkte). Die erhöhte Belastung von Müttern resultiert auch in häufigerer Niedergeschlagenheit. So zeigen Berechnungen des BiB anhand von Daten der Mannheimer Corona-Studie auf, dass häufige Niedergeschlagenheit im April 2020 unter Müttern mit 17 Prozent deutlich weiter verbreitet war als unter kinderlosen Frauen (13 Prozent). Bei Vätern (6 Prozent) und kinderlosen Männern (8 Prozent) lag der Anteil deutlich niedriger. Ein grober

Vergleich mit ähnlichen Daten aus dem Sozioökonomischen Panel von 2018, also zu Vor-Corona-Zeiten, weist dabei darauf hin, dass (nur) unter Müttern der Anteil derjenigen, die häufig niedergeschlagen sind, während der Krise zugenommen hat (Bujard et al. 2020).

Zusammenfassung

Eltern minderjähriger Kinder waren und sind durch die Corona-Pandemie und die in der Folge getroffenen politischen Entscheidungen in besonderer Weise betroffen: Viele erlebten einschneidende Veränderungen in ihrem beruflichen Alltag und mussten zudem infolge der Kita- und Schulschließungen die Betreuung und Beschulung ihrer Kinder übernehmen. Die Bewältigung von beidem war und ist eine immense Herausforderung für viele der 14,6 Mio. Eltern minderjähriger Kinder. Eltern zeigten in dieser Phase viel Improvisationsvermögen und erbrachten hohe Anstrengungen und Leistungen, um sowohl den Kindern als auch dem Beruf gerecht zu werden.

Viele Beschäftigte machten während der Coronakrise erstmals Erfahrung mit der Arbeit im Homeoffice. Bisher befand sich Deutschland bei der Nutzung von Homeoffice im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Während des Lockdowns im April 2020 hat sich der Anteil – verglichen mit dem Anteil der überwiegend im Homeoffice Tätigen vor der Krise – mehr als vervierfacht. Eltern nutzten das Homeoffice sowohl vor als auch während der Krise häufiger als andere Beschäftigte. Der zusätzliche Zeitbedarf zu Hause wurde von Vätern und Müttern je nach beruflicher Situation unterschiedlich aufgefangen. Viele Väter haben sich in der Familie zusätzlich engagiert, vor allem in Kurzarbeitsphasen. Dies ist ein Grund dafür, dass sich im ersten Lockdown der durchschnittliche Anteil der Familienarbeit der Väter erhöht hat. Mütter jedoch übernahmen nach wie vor den Hauptteil der Familienarbeit.

Die Selbstsorge wurde dabei oftmals vernachlässigt. Auch der Mental Load, d. h. die kognitive Planungsarbeit der Familienaufgaben, war bei Müttern besonders hoch. Diese Belastungen haben sich zudem auf verschiedene Aspekte des Wohlbefindens, z. B. auf die Lebenszufriedenheit und die emotionale Erschöpfung, ausgewirkt. Dabei existieren verschiedene Risikofaktoren, die eine erhöhte Belastung bedingen. Insbesondere Mütter, Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen waren besonders betroffen. Insofern

machte die Krise nochmals deutlich, wer besonderen Belastungen ausgesetzt ist und deshalb in Krisensituationen verstärkt unterstützt werden sollte, auch nach Beendigung der unmittelbaren Krise.

Hinweis

Dieser Text basiert weitgehend auf Auszügen aus den beiden BiB-Studien „Eltern während der Corona-Krise“ (2020) und „Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie“ (2021)

Literaturverzeichnis

- BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020):** Folien zur Präsentation der Corona-und-Eltern-Onlinebefragung: www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewib5NeqjZD0AhV8R_EDHT9gBACQFnoECAYQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmfsfj.de%2Fblob%2F156112%2F2-f395c75d0b9acda6c8634b5bf979948%2F20200527-online-befragung-eltern-corona-krise-data.pdf&usg=AOvVaw3KTceuNygTBroKWHVGNzK
- Brüderl, Josef; Drobnič, Sonja; Hank, Karsten; Neyer, Franz J.; Walper, Sabine; Alt, Philipp et al. (2020):** The German Family Panel (pairfam). *GESIS Data Archive, Cologne*. ZA5678 Data file Version 11.0.0.
- Bujard, Martin; den Driesch, Ellen von; Ruckdeschel, Kerstin; Laß, Inga; Thönnissen, Carolin; Schumann, Almut; Schneider, Norbert (2021):** Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie: *Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung*.
- Bujard, Martin; Laß, Inga; Diabaté, Sabine; Sulak, Harun; Schneider, Norbert F. (2020):** Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. In: *BiB. Bevölkerungsstudien* (1/2020).
- Fuchs-Schündeln, Nicola; Stephan, Gesine (2020):** Bei drei Vierteln der erwerbstätigen Eltern ist die Belastung durch Kinderbetreuung in der Covid-19-Pandemie gestiegen. Online verfügbar unter www.iab-forum.de/bei-drei-vierteln-der-erwerbstaetigen-eltern-ist-die-belastung-durch-zuletzt-geprueft-am-10.02.2021.
- Hövermann, Andreas (2021):** Belastungswahrnehmung in der Corona-Pandemie. Erkenntnisse aus vier Wellen der HBS-Erwerbspersonenbefragung 2020/21. Hg. v. *Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf*.
- Möhring, Katja; Naumann, Elias; Reifenscheid, Maximiliane; Blom, Annelies G.; Wenz, Alexander; Rettig, Tobias et al. (2020):** Die Mannheimer Corona-Studie. Schwerpunktbericht zu Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung. Hg. v. *Universität Mannheim, Mannheim*.
- Panova, Ralina; Sulak, Harun; Bujard, Martin; Wolf, Lisa (2017):** Die Rushhour des Lebens im Familienzyklus. Zeitverwendung von Männern und Frauen. In: *Statistisches Bundesamt (Hg.): Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland. Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 am 5./6. Oktober 2016 in Wiesbaden. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 45–64.*
- Schmiedeberg, Claudia; Thönnissen, Carolin (2021):** Positive and negative perceptions of the COVID-19 pandemic: Does personality play a role? In: *Social Science & Medicine* 276.
- Schneider, Norbert F.; Rüger, Heiko; Münster, Eva (2009):** Berufsbedingte räumliche Mobilität in Deutschland. Formen, Verbreitung und Folgen für Gesundheit, Wohlbefinden und Familienleben. In: *asu – Arbeitsmedizin Sozialmedizin Umweltmedizin* 44 (7), S. 400–409. Online verfügbar unter https://www.asu-arbeitsmedizin.com/sites/default/files/ulmer/de-asu/document/file_251010.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2021):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2019. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Hg. v. *Statistisches Bundesamt (Destatis) (Fachserie 1 Reihe 1.3)*. Online verfügbar unter www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/publikationen-fachserienliste-1.html?nn=206136.
- Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 05.03.2021:** Drei von vier Müttern in Deutschland waren 2019 erwerbstätig. Wiesbaden. Online verfügbar unter www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N017_13.html, zuletzt geprüft am 29.10.2021.

Gisela Notz



Gisela Notz

Gisela Notz war bis 2007 wissenschaftliche Referentin für Frauen- und Geschlechterforschung im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung und Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitäten. Derzeit ist sie als freie Autorin und als Herausgeberin des Wandkalenders „Wegbereiterinnen“ tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen bei alternativer Ökonomie, Arbeitsmarkt-, Familien-, Sozial- und Frauenpolitik sowie der historischen Frauenforschung. Zwischen 2004 – 2010 war sie außerdem Vorsitzende des profamilia Bundesverbandes. Sie ist Aktivistin im Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung, das sie 2012 (mit)gegründet hat. Zuletzt erschienen: Gisela Notz: Genossenschaften. Geschichte, Aktualität und Renaissance, Stuttgart 2021

Vorbemerkung

Die Coronakrise offenbart verstärkt die Notwendigkeit, Alternativen zur Sozial-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik zu entwickeln. Schon vor Beginn der Pandemie wussten wir, dass es ein Unding ist, dass in Deutschland immer noch eine Familienform bevorzugt wird, nämlich die heteronormative Vater-Mutter-Kind(er) Familie, die an der gelebten Realität schon 1967 – bei der Gründung „des Verbands lediger Mütter“, der Vorläuferorganisation des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) – vorbeiging. Heute ist der VAMV ein Interessenverband für 2,5 Millionen Alleinerziehende in Deutschland.¹ 88 Prozent von ihnen sind Frauen. Laut dem Statistischen Bundesamt waren 2020 rund 2,09 Millionen Mütter und etwa 435.000 Väter im Jahr 2019 alleinerziehend in Deutschland. In Berlin sind sogar ein Drittel der Familien Einelternfamilien, davon ca. 90 Prozent Mutterfamilien. Spätestens seit 1980 fordert der Verband alleinstehender Mütter und Väter, wie er damals hieß, die Aufhebung des Ehegattensplittings und ein ausreichendes qualifiziertes Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Anerkennung von alleinerziehenden Familien als Lebensform wie andere auch.

Was heißt Alleinerziehend?

Die Alleinerziehenden gibt es nicht. In den Medien werden vor allem die alleinerziehenden Mütter oft bedauert. Dabei bilden sie einfach eine weitere Familienform, in der ein Elternteil mit Kind(ern) zusammenlebt. Und sie sind nach der immer noch

als „Normalfamilie“ bezeichneten Vater-Mutter-Kind-Familie die zweitgrößte Familienform, nämlich jede fünfte Familie. Die Zahl der alleinerziehenden Mütter nimmt kontinuierlich zu. Viele Frauen haben die Entscheidung selbst getroffen, allein für sich und ihr Kind zu sorgen oder sich von ihrer*em Partner*in zu trennen. Alleinerziehende Mütter stammen aus allen Kreisen der Bevölkerung; sie sind keine homogene Gruppe. Manche haben nie in einer „normalen“ Partnerschaft gelebt, andere erleben nach anstrengender Trennungs- und Scheidungszeit Gefühle der Erleichterung. Konflikte fallen weg, Entscheidungen, die das eigene Leben und das des Kindes, die Arbeit zu Hause und in der Erwerbsarbeit betreffen, können oft problemloser getroffen werden. Alleinerziehende sorgen für sich und ihr Kind oder ihre Kinder und stemmen den Haushalt, den sich anderswo zwei Personen teilen könnten. Über die Beteiligung der Männer an der Haus- und Sorgearbeit (Carearbeit) ist viel geforscht worden. Als ich selbst 1991 eine Studie dazu veröffentlicht hatte, schrieb mir meine Freundin Sophie Behr, Mitbegründerin des VAMV und dessen Vorsitzende von 1977–1981: „Als ich Deine Arbeit las, war ich froh, eine alleinerziehende Mutter gewesen zu sein“.² Warum? Weil durch die Studie, die sie gerade gelesen hatte, nachgewiesen wurde, was schon alle wussten: Die „neuen Väter“ sind die alten „Paschas“.³ Das hat sich bis heute kaum geändert. Noch immer werden beispielsweise 90 Prozent der Elternzeitmonate von Müttern in Anspruch genommen. Und Familiengründung ist in der Karriere von Müttern und nicht von Vätern auch nach den neuesten

1 Statistisches Bundesamt: Anzahl der Alleinerziehenden in Deutschland nach Geschlecht von 2000 bis 2020: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/318160/umfrage/alleinerziehende-in-deutschland-nach-geschlecht/> (Zugriff: 26.10.2021).

2 Zit. nach Gisela Notz: Küche, Kinder, Knete, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H.29/1991, S. 135–146, hier: S. 135.

3 Gisela Notz: „Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann“, Bonn 1991.

4 Statistisches Bundesamt (Destatis)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2021.

Studien ein starker Einschnitt.⁴ Sie würden ja so gerne, sagen viele Männer und Väter. Nur leider lasse der zeitraubende Beruf das nicht zu. „Verbale Aufgeschlossenheit bei gleichzeitiger Verhaltensstarre“ hat der Soziologe Ulrich Beck das genannt.

Die Situation der Alleinerziehenden vor der Pandemie

Corona verschärfte die bestehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in vielen Gesellschaftsbereichen, so auch für die Alleinerziehenden. Spätestens seit sich in den 1980er Jahren die Medien für das Thema Armut interessieren, beschäftigt der VAMV sich mit den Gründen, die dazu führen, dass die Lebensform Mutter mit Kind, allein weil sie von der Vater-Mutter-Kind Familie abweicht, ein besonderes Armutsrisiko birgt. Obwohl Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Armut bedroht sind, fallen sie in der so genannten Familienförderung durch das Raster: Gegenüber Ehepaaren sind sie steuerlich benachteiligt und die Anrechnung von Leistungen für Alleinerziehende auf andere Leistungen verhindert, dass Alleinerziehende (vollständig) von ihnen profitieren. Alleinerziehende Frauen waren 2018 zu 71 Prozent erwerbstätig, Frauen insgesamt nur zu 68 Prozent. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt die Erwerbsquote, die deutlich öfter eine Vollzeitwerbsarbeit ist, als bei Müttern in Paarhaushalten.⁵ Dennoch ist das Risiko, in Armut zu leben, für alleinerziehende Familien hoch: 43 Prozent trägt die Armutsrisikoquote. Bei den Paarfamilien mit einem Kind sind es neun, mit zwei Kindern 11 Prozent und mit drei Kindern 31 Prozent.⁶

Durch die Corona-Pandemie verschärfte sich das Armutsrisiko für „besonders benachteiligte Gruppen“, zu denen zählen die Armutsforscher Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Migrant*innen.⁷ Viele alleinerziehende Mütter verdienen so wenig, dass sie nicht von ihrem Lohn leben können. Jede vierte würde ihre Arbeitszeit gern ausweiten, der Arbeitsmarkt gibt das häufig nicht her. Einmal in Teilzeit, haben viele kein Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitsumfang. Viele haben trotz aller Anstrengungen keine Chance, eine existenzsichernde Arbeit zu bekommen, weil sie in typischen Frauenberufen in der Pflege oder im Gesundheitswesen arbeiten, bei denen Arbeitszeiten und Kinderzeiten oft nicht zusammenpassen. Zudem sind die Möglichkeiten für eine Ganztagsunterbringung vielerorts begrenzt oder nicht vorhanden. Neun von 10 Kindern leben überwiegend bei ihrer Mutter. Mehr als ein Drittel (37 Prozent) erhält keinen oder nur unvollständigen Unterhalt vom anderen Elternteil. Ungefähr die Hälfte von diesen erhält keinen Unterhalt. Nur knapp jedes vierte Kind erhält den Mindestunterhalt nach der „Düsseldorfer Tabelle“.⁸

Das hohe Maß an Teilzeitarbeit und prekären Arbeitsbedingungen resultiert oft schon aus der Zeit des Lebens in der Paarfamilie. Dort übernehmen Mütter nach Aussagen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) 83,8 Prozent der Fürsorgearbeit (Gender Care Gap).⁹ Zusammen mit dem bestehenden Gender Pay Gap von 18 Prozent, der Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der Frauen im Verhältnis zum Bruttostundenver-

5 Anne Lenze: Alleinerziehende weiter unter Druck, Studie im Auftrag der Bertelmann-Stiftung, Gütersloh 2021,

6 Ebda.

7 Statistisches Bundesamt (Destatis) u.a. Bonn 2021.

8 Deutsches Jugendinstitut: Wenn unterhaltspflichtige Elternteile nicht zahlen: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/867-wenn-unterhaltspflichtige-elternteile-nicht-zahlen.html> (Zugriff: 26.10.2021).

9 AWO Aktuell: AWO unterstützt #gemeinsamstark für Mütter und pflegende Angehörige: <https://www.awo.org/awo-unterstuetzt-gemeinsamstark-fuer-muetter-und-pflegende-angehoerige> (Zugriff: 26.10.2021).

dienst der Männer, führt das zu einer Überlastung von Frauen und einer hohen Armutsgefährdung.¹⁰ Verlieren diese Frauen, warum auch immer den „Partner“, bleibt ihnen oft die nicht existenzsichernde Teilzeitarbeit oder eine prekäre Arbeit mit geringen Aufstiegschancen. Vielen ist auch die Rückkehr in den Beruf versperrt, zumal trotz verabschiedeter Gesetze bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen fehlen, insbesondere bei atypischen Arbeitszeiten. Die mit der Coronakrise verschärfte soziale Ungleichheit war also lange vor der Pandemie angelegt. Zahlreiche Studien zeigen: Wer einmal unter die Armutsgrenze rutscht, kommt nicht so schnell wieder aus der Armut heraus.¹¹

Die Situation während der Pandemie

War es vorher schon schwierig, Erziehung, Beruf, Haushalt sowie die Pflege von Angehörigen unter einen Hut zu bringen, so hat die Corona-Pandemie die Situation weiter verschärft. Insbesondere alleinerziehende Mütter sahen sich und sehen sich auch aktuell zahlreichen Belastungen ausgesetzt und stehen unter massivem Druck. Erschöpfung und Überforderung sind vielfach die Folgen dieser Mehrfachbelastungen unter diesen extremen Bedingungen.

Einer Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung zufolge sind alleinerziehende Eltern von der Coronakrise besonders hart betroffen. So zeigte eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) in der Coronakrise bei Alleinerziehenden ein höheres Belastungsempfinden als bei Eltern in Paarfamilien und Kinderlosen.¹² Ein Großteil dieser „äußerst stark“ empfundenen Belastungen dürfte wohl damit

zusammenhängen, dass die während des Lockdowns aufgelegten Maßnahmen an der Lebensrealität der Alleinerziehenden (zunächst) vorbei gingen. Die schlimmsten Belastungen hingen sicher mit der Unplanbarkeit des Alltags zusammen. Alleinerziehende sind meist gut organisiert. Die Pandemie hat viele Pläne und Unterstützungsmöglichkeiten durcheinandergewirbelt. Sie neu zu gestalten kostet Kraft, vor allem wenn heute nicht klar ist, wie die Situation morgen aussehen wird. Denn niemand weiß, wie lange wir noch mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen haben.

Schulen, Horte und Kindertagesstätten waren ab März 2020 geschlossen. Eltern arbeiteten im Homeoffice und beschulten oder betreuten gleichzeitig ihre Kinder. Soziale Kontakte waren vor allem für Alleinerziehende und ihre Kinder auf ein Minimum reduziert. Darunter litten (nicht nur) die Kinder. Obwohl es auch bei Paarfamilien hauptsächlich die Frauen waren, die die Kindergarten- und Schulkinder betreuten, hatten sie doch zumindest die Möglichkeit sich mit ihren Partner*innen abzuwechseln. Wegen fehlender Kinderbetreuung nicht der bezahlten Arbeit nachgehen zu können, ist besonders für alleinerziehende Mütter existenzbedrohend. Für Menschen, die in „systemrelevanten Berufen“ arbeiteten, gab es eine Notbetreuung für die Kinder. Es dauerte bis April/Mai 2020, bis eine Öffnung der Notbetreuungen für Alleinerziehende erfolgte – unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Um das zu erreichen, musste der VAMV eine Petition starten, die immerhin 42.452 Unterschriften bekam. Auch pflegende Angehörige haben aus Sorge vor

¹⁰ Haufe Online Redaktion: NEWS 10.3.2021. Aktuelle Zahlen zum Gender Pay Gap: https://www.haufe.de/personal/hr-management/equal-pay-day-rote-zahlen-auf-dem-konto-vieler-frauen_80_343732.html (Zugriff: 26.10.2021).

¹¹ Statistisches Bundesamt u.a. 2021.

¹² Bettina Kohlrausch/Aline Zucco: Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt, in: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Policy Brief Nr. 40, 05/2020.

Ansteckungen auf entlastende Angebote wie die Tagespflege vielfach verzichtet, bzw. die Einrichtungen waren ohnehin geschlossen.

Für manche mag die Option im Homeoffice zu arbeiten, eine Erleichterung gewesen sein, für andere – vor allem für Alleinerziehende – führte sie zu zusätzlichen Belastungen durch den Spagat zwischen Homeoffice, Kinderbetreuung und Haushalt. Wieder andere konnten gar nicht zu Hause arbeiten. Dazu gehörten vor allem die Einkommensgruppen mit weniger als 1.000 Euro Verdienst. Als noch problematischer wurde das Homeschooling betrachtet. Sowohl den Lehrer*innen als auch Schüler*innen und Eltern, auch darunter waren viele Alleinerziehende, fehlten oft nicht nur die technischen Voraussetzungen, sondern auch das Know-how.

Durch die wegen Betriebsschließungen und geringerem Arbeitsanfall zur Stabilisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts eingeführten Kurzarbeitsregelungen kam bzw. kommt es für viele zu einer Schmälerung des Einkommens bei gleichzeitiger Erhöhung der Kosten, z. B. für Kinderbetreuung etc. Das Kurzarbeitergeld in Höhe von 67 Prozent des Nettolohnes reicht bei sowieso Geringverdienenden nicht aus.

Hilfen (nicht nur) für Alleinerziehende während der Coronakrise

Um es deutlich zu sagen: Das meiste Geld floss in die Wirtschaft. Großzügigere Abschreibungsregeln sollten Unternehmen animieren, zu investieren. Zudem wurde die Verlustverrechnung für die Jahre 2020 und 2021 verbessert. Rund 40 Prozent des Konjunkturpakets, also gut 50 Milliarden

Euro, waren als sogenannte Zukunftsausgaben für Investitionen vorgesehen, um den Übergang für die Zeit nach der Krise zu schaffen.¹³

Zum 1. Juli 2020 erfolgte durch die Bundesregierung eine vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer. Das Ziel war eine Stütze für den Konsum im zweiten Halbjahr. Im Grundsatz kurbelte die Maßnahme den Konsum an. Jeder vierte Haushalt nutzte bis zum Jahresende nach Angaben des Statistischen Bundesamts die Senkung für vorgezogene oder ungeplante Anschaffungen. Da sowohl Konsumenten als auch Einzelhändler Einnahmeausfälle zu beklagen hatten und haben, führte die Steuersenkung nicht in jedem Fall zu niedrigeren Preisen. Allerdings sind nach Aussagen des Instituts der deutschen Wirtschaft die Kaufimpulse sehr unterschiedlich angekommen: „Versandhändler haben aufgrund des Lockdowns deutlich stärker profitiert als der stationäre Einzelhandel“.¹⁴ Sie sind eindeutig die Krisengewinner. Kleinere Geschäfte, Cafés und Kneipen sind heute noch geschlossen.

Das Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend machte sich Sorgen um die Familien. Es sah, dass die Coronapandemie „eine große Herausforderung für die Gesellschaft [ist] und insbesondere für Familien eine Belastungsprobe dar[stellt]. Die Bundesregierung unterstützt finanziell, damit Familien die Folgen der Pandemie besser bewältigen können.“¹⁵ Was heißt das nun für alleinerziehende Familien?

13 Tobias Hentze: Ein Jahr Konjunkturpaket: Weniger Wumms als versprochen. IW-Nachrichten vom 3. Juni 2021: <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/tobias-hentze-weniger-wumms-als-versprochen.html#anchorAside> (Zugriff: 26.10.2021).

14 Ebd.

15 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Corona-Pandemie. Finanzielle Unterstützung: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung> (Zugriff: 26.10.2021).

Kinderbonus für Alleinerziehende

Am 12. Juni 2020 verabschiedete das Kabinett das zentrale Vorhaben des Corona-Konjunkturpakets: den Kinderbonus. Er ist Teil des Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise.¹⁶ Der Kinderbonus sollte den Konsum im zweiten Halbjahr der Coronakrise stützen. Im Herbst 2020 bekamen Familien 300 Euro für jedes Kind mit Kindergeldanspruch. 18 Millionen Kinder sollten von der einmaligen Sonderzahlung profitieren, auch Kinder von Eltern mit hohem Einkommen. Er führt im Rahmen der Steuerveranlagung je nach Einkommenshöhe und Familienkonstellation zu einem Abschmelzen oder der gesamten Verrechnung mit dem Kinderfreibetrag. Die Bundesregierung erhoffte sich dadurch einen weiteren konjunkturellen Ausschlag. Wenn 61 Prozent der Empfänger den Bonus ganz oder teilweise ausgeben – so die Berechnung, sollten demnach rund 128 Euro pro Kind zurück in den Konsum fließen. Im Mai 2021 wurde der Bonus ein zweites Mal in Höhe von 150 Euro ausgezahlt, nun sollte er zusätzlich ein kleines Zeichen setzen und die Mehrbelastungen durch die zeitweise Schließung von Schulen und Kitas anerkennen.

Einschätzung: Positiv ist zu sehen, dass der Kinderbonus nicht auf ALG-II-Leistungen oder den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird. Damit soll die Kaufkraft von Haushalten mit Kindern im mittleren und unteren Einkommensbereich erhöht werden. Negativ zu bewerten ist, dass der Kinderbonus bei getrennten Eltern häufig mit dem Kindesunterhalt (ab Mindestunterhalt) verrechnet wird. Alleinerziehende

erhalten damit nur 150 statt 300 Euro. Schließlich haben Alleinerziehende, wie schon erwähnt, die doppelte Last in der Coronakrise zu tragen, bekommen aber nur die halbe Anerkennung beim Kinderbonus. Nur wenige Alleinerziehende sind in der glücklichen Lage, dass der andere Elternteil die fehlende Kinderbetreuung mit ausgleicht. Homeoffice und Homeschooling verlangen zusätzliche Geräte. Die Kitagebühren müssen trotz der Schließung weitergezahlt werden, das Mittagessen dennoch zu Hause zubereitet werden. Der Kinderbonus wird dort gebraucht, wo das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Selbst 300 Euro sind nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, zumindest müsste er auch für Alleinerziehende voll bezahlt werden.

Notfall-Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag (KiZ) zum Kindergeld soll Familien mit kleinen Einkommen unterstützen. Bereits ab 30. März 2020 gab es einen „Notfall-Kinderzuschlag“ als Corona-Sonderregelung. Vorübergehend wurde im September 2020 der „Notfall-KiZ“ so umgestaltet, dass er für Familien, die die Leistung beantragen, die aktuelle krisenbedingte Lebenslage besser erfasst. Der KiZ beträgt maximal 205 Euro, evtl. vorhandenes Vermögen bleibt grundsätzlich unberücksichtigt, solange es nicht wirklich erheblich ist, um den bürokratischen Aufwand für die Familien etwas zu reduzieren. Der Antrag muss bei der Familienkasse gestellt werden. Der Kinderzuschlag wird dann für sechs Monate und für Kinder unter 25 Jahre bewilligt, die nicht verheiratet oder verpartnert sind. Er wird zusätzlich zum Kindergeld bezahlt.¹⁷

16 Bundesministerium für Finanzen: Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise. 17.3.2021: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2021-03-17-Drittes-Corona-Steuerhilfegesetz/0-Gesetz.html (Zugriff: 26.10.2021).

17 Bundesagentur für Arbeit: Kinderzuschlag: Anspruch, Höhe, Dauer:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer> (Zugriff: 26.10.2021).

Einschätzung: Für den „Notfall-Kinderzuschlag“ brauchen Alleinerziehende ein eigenes Einkommen, zur Arbeit gehen können sie aber nur, wenn eine Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Zudem setzt der Gesetzgeber das Existenzminimum von Kindern und damit u.a. die Höhe des Kinderzuschlags zu niedrig an.

Notlagenunterstützung oder vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Ebenso sollten Leistungen der Grundsicherung „schnell und unbürokratisch zugänglich gemacht werden“.¹⁸ Wer auf Grund der Corona-Pandemie in eine Notlage geraten ist, kann unter besonderen Bedingungen staatliche Unterstützung aus der Grundsicherung beantragen.¹⁹ Vorhandenes Vermögen wird nur berücksichtigt, wenn die Summe des Vermögens 60.000 Euro für das erste sowie jeweils 30.000 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied nicht übersteigt. Anerkannt wird vorübergehend immer der tatsächliche Bedarf für Unterkunft und Heizung, unabhängig von der Höhe.

Einschätzung: Wegen der zu niedrigen Regelsätze kann eine akute Notlage in der Coronakrise für Alleinerziehende und ihre Kinder ein Abrutschen in die Armut bedeuten. Positiv ist, dass zumindest vorübergehend die tatsächlichen Mietkosten übernommen werden und evtl. vorhandenes Vermögen nicht aufgebraucht werden muss. Nach Auslaufen der Sonderregelungen werden nach jetzigem Stand aber wieder die regionalen Angemessenheitsgrenzen für die Miete greifen und Vermögen über einer bestimmten Grenze verbraucht werden müssen. Für viele Betroffene dürften dann die Mietkosten bald

nicht mehr vollständig übernommen werden und Ersparnisse schwinden, was ihre Armutslage noch einmal deutlich verschärfen wird.

Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Angestellte Eltern und Selbstständige haben – unabhängig von ihrer Versicherungsform – einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, wenn sie ihre Kinder zu Hause betreuen müssen und vorübergehend nicht ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können.²⁰ Voraussetzung ist hier, dass das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder auf Grund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist. Außerdem darf keine anderweitige „zumutbare Betreuungsmöglichkeit“, beispielsweise im Homeoffice bestehen. Der Anspruch besteht, wenn die Schule oder der Einrichtung zur Kinderbetreuung behördlich geschlossen ist, wenn Schul- oder Betriebsferien angeordnet oder verlängert werden, die Präsenzpflcht in einer Schule aufgehoben oder der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wird. Auch wenn eine behördliche Empfehlung vorliegt, vom Besuch der Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung abzuhalten, besteht ein Anspruch. Eltern erhalten in diesen Fällen eine Entschädigung von 67 Prozent des Nettoeinkommens, für höchstens 10 Wochen pro erwerbstätigen Elternteil bzw. als Alleinerziehende für bis zu 20 Wochen. Monatlich wird ein Höchstbetrag von 2.016 Euro gezahlt.

Einschätzung: Die Leistungshöhe von nur 67 Prozent des Nettoeinkommens ist für Geringverdienende nicht ausreichend und verschärft die Existenzsorgen von Alleiner-

¹⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Grundsicherung: <https://www.bmas.de/DE/Corona/Grundsicherung/grundsicherung.html> (Zugriff: 27.10.2021).
¹⁹ BMFSFJ: Siehe FN 12.
²⁰ Senatsverwaltung für Finanzen Berlin: Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/entschaedigung/> (Zugriff: 27.10.2021).

ziehenden. Die Entschädigung wird nicht in den Ferien gezahlt, wenn die Einrichtungen ohnehin geschlossen sind. Die Begrenzung des Anspruchs auf Eltern von Kindern bis zwölf Jahre ist zu niedrig, denn auch ältere Kinder brauchen z. B. Begleitung beim Homeschooling. Zudem ist die Leistung nachrangig nach der Nutzung von Homeoffice oder dem Abbau von Überstunden bei Gleitzeit, obwohl Kinderbetreuung, Homeschooling und Homeoffice in der Lebensrealität gerade für Alleinerziehende kaum zu vereinbaren sind. Zwischen Anfang Mai 2020 und Ende Januar 2021 wurden insgesamt gerade einmal 21.276 Anträge über das Onlineportal www.ifsg-online.de gestellt, über das Anträge in elf bzw. zuletzt zwölf Bundesländern eingereicht werden konnten.²¹ Der VAMV Landesverband NRW, der eine Krisenhotline für Alleinerziehende betreibt, schätzt ebenfalls, dass die Entschädigung bisher wenig in Anspruch genommen wurde. Denn bei vielen Alleinerziehenden ist die Angst vor Jobverlust bei längerer Abwesenheit groß und das Antragsverfahren für das IfSG muss zudem durch den Arbeitgeber erfolgen.²²

Zusätzliche Kinderkrankentage bei Betreuung zu Hause

Im Jahr 2021 stehen jedem Elternteil 30 statt wie bisher zehn Kinderkrankentage pro Kind zur Verfügung, für Alleinerziehende sind es 60 statt 20 Tage. Bei mehreren Kindern hat jeder Elternteil insgesamt einen Anspruch auf maximal 65 Arbeitstage. Für Alleinerziehende erhöht sich dieser Anspruch auf maximal 130 Arbeit-

tage.²³ Neu ist zudem, dass ein Anspruch auch dann besteht, wenn das Kind nicht krank ist, sondern zu Hause betreut werden muss, weil Schule, Kindertagesstätte, Hort oder Kindertagespflege behördlich geschlossen sind oder die Präsenzpflcht im Unterricht, durch Homeschooling ausgesetzt wurde. Er gilt auch, wenn einem Kind auf Grund eines positiven Coronatests der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule untersagt ist, und auch, wenn die Behörden den Zugang nur eingeschränkt haben oder empfehlen, ein mögliches Betreuungsangebot nicht wahrzunehmen. Anspruchsberechtigt sind ebenso Eltern, die im Homeoffice arbeiten können. Damit wird anerkannt, dass Homeoffice und Kinderbetreuung nicht nebeneinander funktionieren. Voraussetzungen sind, dass sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind, das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder auf Grund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist und keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann. Die Kinderkrankentage können für zusammenhängende Zeiträume oder einzelne Tage genommen werden, wenn Elternpaare oder Alleinerziehende an einigen Tagen in der Woche Kinderbetreuung außer Haus in Anspruch nehmen können.

Für die Tage der Erkrankung des Kindes oder an denen das Kind zu Hause betreut werden muss, erhalten Eltern Kinderkrankengeld. Die Höhe des Kinderkrankengeldes beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts

21 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/25969 – Auszahlung der Erstattungsbeträge nach § 56 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes.

22 Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter,

23 Bundesverband e. V. (VAMV) zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages betreffend das Kinderkrankengeld während und nach der Corona-Pandemie: www.vamv.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahmen-detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=828&cHash=356ebd5de3a8dbbcaa31ab8cd06fee5 (Zugriff 10.11.2021). [bmf.sj/aktuelles/alle-meldungen/kinderkrankengeld-wird-ausgeweitet-164738](https://www.bmf.sj/aktuelles/alle-meldungen/kinderkrankengeld-wird-ausgeweitet-164738) (Zugriff: 27.10.2021).

abzüglich anteiliger Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsbeiträge, aber höchstens 112,88 Euro pro Tag. Bei Krankheit des Kindes muss der Krankenkasse ein ärztliches Attest vorgelegt werden, bei Arbeitsausfall wegen fehlender Kinderbetreuung wird eine Bescheinigung der Schule oder Einrichtung der Kindertagesbetreuung benötigt. Kurzarbeitergeld und Kinderkrankengeld dürfen nicht gleichzeitig bezogen werden.

Einschätzung: Die Erhöhung der Kinderkrankentage stellt eine Verbesserung gegenüber den Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz dar, die zuvor Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern ausschließlich als Lohnersatzleistung zur Verfügung standen. Denn ein Anspruch besteht auch für Eltern, die im Homeoffice arbeiten könnten. Trotz höherer Lohnersatzrate als bei den Entschädigungen ist für prekär Beschäftigte und teilzeitarbeitende Alleinerziehende sowie für Geringverdiener*innen jede Lohnkürzung ein weiterer Weg in die Armut. Zudem sollten die Kinderkrankentage und das -krankengeld für Wohn- und Lebensgemeinschaften auch auf andere Bezugspersonen übertragbar sein. Die Angst, den beruflichen Pflichten nicht gerecht zu werden und den Arbeitsplatz zu verlieren, kann so besonders für Alleinerziehende besser kompensiert werden.

Auf der Strecke bleiben Menschen mit besonders kleinem Einkommen ohne Krankengeldanspruch, wie Mini-Jobber*innen. Bei länger andauernden Schließungen kann die Erhöhung der Kinderkrankentage kein Ersatz für fehlende Kinderbetreuung sein und die Absicherung der Eltern wird nach weiteren Lösungen verlangen.

Höherer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Im Zuge der Coronakrise wurde als spezieller Steuerfreibetrag der Entlastungsbetrag für alleinerziehende Mütter und Väter erhöht. Alleinerziehende erhalten anstatt 1.908 Euro nun einen Entlastungsbetrag von 4.008 Euro. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um jeweils 240 Euro.²⁴ Dafür muss man mit mindestens einem Kind zusammenleben, für das Anspruch auf Kindergeld besteht.

Einschätzung: Für einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag dürfen Alleinerziehende keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden. Die Steuererleichterung gilt also nicht für Wohngemeinschaften, die einerseits auf Grund der Teuerung auf dem Wohnungsmarkt sinnvoll sind, und andererseits – wenn der Anspruch der Förderung alternativer Wohn- und Lebensformen ernst gemeint ist – durch die Politik unterstützt werden sollten. Auch mit dem höheren Entlastungsbetrag bleibt die steuerliche Bevorzugung der Lebensform von Eheleuten mit dem Ehegattensplitting und damit die steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden bestehen.

Die Zeit nach der Corona-Pandemie:

Corona-Auszeit für Familien

Mit dem Corona-Aufhol-Paket „Aufholen nach Corona“ sollen sich stark belastete Familien mit kleinem Einkommen erholen können, indem sie einen kostengünstigen Familienurlaub von einer Woche in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge machen. Teilnehmen können Eltern mit Kindern, für die Anspruch auf Kindergeld besteht und die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Sie dürfen lediglich

²⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Fragen und Antworten zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/finanzielle-unterstuetzung/faq-entlastungsbetrag-alleinerziehende-einkommenssteuer> (Zugriff: 27.10.2021).

über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen. Beispiele für Einkommensgrenzen, die sich unter anderem nach der Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, richten, sind im Internet zu finden.²⁵ 50 Millionen Euro stellt die Bundesregierung dafür zur Verfügung. Viele teilnehmende Einrichtungen waren im Oktober 2021 bereits ausgebucht.²⁶

Einschätzung: Auf der Titelseite des Info-Flyers des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist die typische „Normalfamilie“ abgebildet: Vater, Mutter und zwei Kinder. Teilnehmende können allerdings auch Alleinerziehende und Familien mit einer behinderten Person. Ausdrücklich heißt es jedoch, dass Gruppen über das Programm nicht buchen können. Wohngemeinschaften müssen sich also als Paare sortieren und als solche anmelden. Zu gleichgeschlechtlichen Eltern finden sich keine Aussagen.²⁷ Die Familien zahlen für ihren Aufenthalt für eine Woche Urlaub nur etwa 10 Prozent der Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Letzteres ist positiv zu vermerken.

Kinderfreizeitbonus

Zum Aufholpaket gehört auch der staatliche Kinderfreizeitbonus von 100 Euro für Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen. Der Bonus ist eine zusätzliche Unterstützung in der Corona-Pandemie und wird seit August 2021 in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind ausgezahlt. Der Bonus kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden.²⁸ Der Anspruch hängt davon ab, ob ein

Kind im August 2021 Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) bezogen hat oder ob für das Kind Kinderzuschlag oder Wohngeld gezahlt wurden.

Einschätzung: Der VAMV und 12 weitere Verbände kritisieren in einem offenen Brief eine „Regelungslücke“ beim Kinderfreizeitbonus, die schnell geschlossen werden sollte. Sie verweisen darauf, dass die Zahl der Kinder, die voraussichtlich beim Kinderfreizeitbonus durchs Raster fallen, erheblich ist: Aktuell gehen die Kinder leer aus, die ohne eigenständigen Leistungsanspruch mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II/SGB XII leben. Für diese Kinder gibt es keinen Kinderfreizeitbonus, obwohl die Einkommenssituation im Haushalt vergleichbar mit Familien ist, in denen die Kinder innerhalb der Bedarfsgemeinschaft selbst leistungsberechtigt sind. Das sind besonders häufig Kinder von Alleinerziehenden, die wegen der Anrechnung von Unterhalt/Unterhaltsvorschuss und Kindergeld aus dem SGB II-Leistungsbezug fallen. Die Verbände fordern deshalb, dass die gesetzlichen Regelungen so ausgelegt werden, dass alle Kinder aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften den Bonus unkompliziert erhalten können bzw. unbürokratisch nachgezahlt bekommen.²⁹

25 BMFSFJ: So funktioniert die vergünstigte Familienferienzeit: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/corona-auszeit-fuer-familien/corona-auszeit-urlaub-familien-185706> (Zugriff: 27.10.2021).

26 Kolping – Verband der Kolpinghäuser: Teilnehmende Einrichtungen: <https://www.kolpinghaeuser.de/bundesprogramme/massnahme-corona-auszeit-fuer-familie/informationen-fuer-familien/teilnehmende-einrichtungen> (Zugriff: 27.10.2021).

27 BMFSFJ: Corona-Auszeit für Familien. Familienferienzeiten erleichtern, Berlin, August 2021.

28 BMFSFJ: Kinderfreizeitbonus: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderfreizeitbonus> (Zugriff: 27.10.2021).

29 Verband alleinerziehender Mütter und Väter und 12 weitere Verbände: Offener Brief an Bundesminister Heil und Bundesministerin Lambrecht vom 23.9.2021.

Forderungen an die Politik

Alleinerziehende wollen weder als „Held*innen“ gefeiert noch bedauert werden. Sie sind handelnde Subjekte. Sie kämpften schon vor der Krise für bessere Bedingungen für ihre Lebensform und wollen auch nach der Krise nicht zurück zu den Zuständen, die sie vorher hatten. Seit Jahrzehnten setzen sie sich dafür ein, nicht von der an der heterosexuellen Kleinfamilie orientierten bundesdeutschen Familienpolitik übersehen zu werden. Das größte Problem, mit dem sie umzugehen haben, ist ihre häufig prekäre finanzielle Lage. Der Begriff Kinderarmut beschreibt ihre Situation nur unzureichend. Die Kinder sind nicht an sich arm. Ihre Armut ist auf die Armut der Bezugspersonen und deren meist prekäre Arbeitsbedingungen, in diesem Fall der Mütter, zurückzuführen. Alleinerziehende wollten nie Sonderrechte, sondern sie wollten, dass Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs- und vor allem Familienpolitik so gestaltet werden, dass sie auch für ihre und andere Lebensformen gute Rahmenbedingungen schaffen.

Die Coronakrise hat uns wieder einmal deutlich gezeigt, dass das nicht der Fall ist. Deshalb brauchen Alleinerziehende als allererstes mehr Geld für sich und ihre Kinder, um die zusätzlichen finanziellen Belastungen während der Krise, z. B. für den Kauf von technischen Ausstattungen, zu verkraften. Sie brauchen im Falle weiterer Schulschließungen oder einer Quarantäne ihres Kindes flächendeckende und bedarfsgerechte Notbetreuung bzw. verlässliche und existenzsichernde staatliche Unterstützung.

Der jetzige Beantragungswirrwarr für die verschiedenen Leistungen ist wahrscheinlich von niemandem gut zu bewältigen. Die Verfahren sind bürokratisch, die Anträge müssen bei verschiedenen Stellen gestellt werden. Wichtig wären mehr und qualifizierte unabhängige Be-

ratungsstellen, eine Entbürokratisierung und eine Stelle auf politischer Ebene, die die verschiedenen Leistungen für Alleinerziehende koordiniert. Beseitigt werden muss auch das Problem, dass Leistungen gegeneinander angerechnet werden. Wir brauchen 100-prozentige Leistungen bei Lohnausfall, Kündigungsschutz, eine Abschaffung der Minijobs und des Niedriglohnsektors und eine solidarische Lohnpolitik in den unteren Verdienstklassen, eine Anhebung des Mindestlohns, Recht auf Rückkehr auf einen Vollerwerbsarbeitsplatz bei Teilzeitarbeit sowie eine existenzsichernde Grundversicherung für die aus dem Arbeitsmarkt Gefallenen, mehr Unterstützung für mit den Familien befreundete Hilfspersonen, die nicht verpartnert sein brauchen und nicht nur innerhalb der Familie leben müssen. Wichtig ist es auch, dass keine Kürzungen oder gar Schließungen von Beratungsangeboten, Selbsthilfegruppen und Frauenprojekten, die mit und für Alleinerziehende, Geflüchtete und von Gewalt betroffene Frauen arbeiten, vorgenommen werden, wie es gerade in Berlin passiert. Wir brauchen Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten für alle Kinder. Wir brauchen bezahlbare Wohnungen für Familien und vor allem für Alleinerziehende, aber auch für Wohn- und Haus-Gemeinschaften. Dafür sollten Genossenschaftsbauten gefördert werden, die Menschen, die in unterschiedlichen Lebensformen leben, Raum bieten.

Für die Zeit nach der Pandemie gilt:**„Wir wollen nicht zurück zur Normalität“.**

Es gilt, nicht weiter an einzelnen Schraubchen im bisherigen System zu drehen, sondern Zukunftsvorstellungen zu entwickeln. Politik muss endlich die Vielfalt der gelebten Lebensformen zur Kenntnis nehmen. Alleinerziehende sind eine weit verbreitete Familienform und es gibt noch viele andere. So genannte „Normalfamilien“ sollen keine Privilegien, wie etwa das Ehegattensplitting, mehr erhalten. Denn: Erst wenn keine Lebensform bevorzugt und damit keine benachteiligt wird, ist die Gleichstellung aller Lebensformen verwirklicht. Es geht um freie Zusammenkünfte unter freien Menschen ohne Unterdrückung und Gewalt. Wäre das verwirklicht, würde es keine Rolle spielen, ob Menschen allein oder zu zweit oder zu mehreren ihre Kinder erziehen oder ob sie sich gegen Kinder entscheiden.

Politik muss von dem Recht auf existenzsichernde, sinnvolle Erwerbsarbeit für alle Geschlechter ausgehen. Erst wenn dies selbstverständlich ist, wird sich etwas ändern. Dazu brauchen wir Erwerbsarbeitszeitverkürzung im Bereich der Vollerwerbsarbeit und eine Umverteilung der Sorgearbeit, nicht nur in der „Normalfamilie“, sondern auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Zudem ist die Aufwertung der mit Pflege und Sorge verbundenen Arbeit (finanziell und ideell), eine Umsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit, eine Abschaffung von Minijobs und anderen prekären Beschäftigungsverhältnissen und eine Erhöhung des Mindestlohnes angezeigt. Ganz wichtig ist es, flächendeckend qualitativ hochwertige und kostenfreie Kinderbetreuung, die sich an dem Bedarf von Berufstätigen orientiert, vom Kitaalter bis zum Ende der 10jährigen „Schule für alle“

auszubauen. Wenn wir es ernst damit meinen, die Armut von Kindern – insbesondere von Kindern Alleinerziehender, die in besonderem Maße betroffen sind, – zu verbessern, brauchen wir eine Kindergrundsicherung für alle Kinder. Sie muss das kindliche Existenzminimum abdecken und alle Kinder erreichen.³⁰ Das fordert neben vielen anderen Verbänden im Bündnis Kindergrundsicherung auch der VAMV. Freilich sind mit der Durchsetzung der Kindergrundsicherung nicht alle Probleme gelöst. Aber sie ist ein Weg aus der Kinderarmut, die heute besonders Alleinerziehende betrifft. Um zu erreichen, dass das viel zitierte „gute Leben“ wirklich für alle zählt, die Menschenantlitz tragen, brauchen wir noch breitere Bündnisse von denjenigen, die ein Interesse an einer „wirklich befreiten Gesellschaft“ haben, in der es gelingt, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Karl Marx).

³⁰ Bündnis Kindergrundsicherung: Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung: www.kinderarmut-hat-folgen.de (Zugriff: 29.10.2021).

Wie unter einem Brennglas ist in der Coronapandemie die strukturelle Benachteiligung von Frauen und insbesondere von Alleinerziehenden deutlich geworden. Der Wegfall der Kinderbetreuung schränkte ihre Erwerbsmöglichkeiten über längere Zeit erheblich ein. Zusätzlich zu den finanziellen Sorgen brachte die Mehrbelastung im Spagat zwischen Erwerbsarbeit und Homeschooling Alleinerziehende an ihre körperlichen und gesundheitlichen Grenzen.

Die Politik ist nun mehr denn je gefordert, endlich wirksame Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die Lebensbedingungen von Alleinerziehenden und ihren Kindern nachhaltig zu verbessern.

Aus Sicht des VAMV muss die Politik für Alleinerziehende vor allem drei konkrete Lehren aus den Erfahrungen der Coronakrise ziehen.

Erstens: Ohne bedarfsgerechte Kinderbetreuung können Alleinerziehende nicht ausreichend arbeiten und für sich und ihre Kinder sorgen. Neben entsprechenden Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen braucht es einen Rechtsanspruch auf möglichst kostenfreie flexible ergänzende Kinderbetreuung zu Randzeiten und am Wochenende.

Zweitens muss Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt konsequent verankert werden: Homeoffice hat zwar durch Corona erheblich an Bedeutung gewonnen. Heimarbeit und Kinderbetreuung können aber nicht gleichzeitig geleistet werden. Arbeitnehmer*innen brauchen ein Recht auf Wahl der Arbeitszeitlage und des Arbeitsortes, sofern keine betrieblichen Gründe dagegen sprechen.

Drittens: Trotz ihrer erheblichen Mehrbelastung in der Krise sind Alleinerziehende bei den Coronahilfen für Familien durchs Raster gefallen. Damit wurde erneut deutlich, dass Familienleistungen auf die Lebenssituation aller Familienformen abgestimmt werden müssen. Über diese Krise hinaus bedeutet das, dass Schnittstel-

len zwischen den bestehenden Leistungen weiter verbessert werden müssen. Kinderbezogene Leistungen sollen zu einer Kindergrundsicherung zusammengeführt werden. Diese muss möglichst automatisch an die Familien ausgezahlt werden. Für die Höhe der Kindergrundsicherung muss gelten: Je kleiner das Einkommen, desto höher die Kindergrundsicherung. Bei getrennten Eltern ist drauf zu achten, dass die Kindergrundsicherung am Lebensmittelpunkt des Kindes ankommt.

Deutlich geworden ist heute aber auch: Einzelmaßnahmen reichen nicht aus. Es müssen ressortübergreifend Arbeitswelt, Infrastruktur für Familien, Sozial- und Familienleistungen zusammengedacht werden. Diese gilt es auf die Lebenssituation von allen Familienformen abzustimmen! Wer Alleinerziehende stärken möchte, muss zudem auf den gesamten Lebensverlauf schauen. Bereits während der vorhergehenden Zeit als Paarfamilie müssen Mütter und Väter ihre Existenz gleichermaßen eigenständig durch Erwerbsarbeit sichern können. Voraussetzung dafür ist in der Paarfamilie eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit, die nicht allein zu Lasten von Müttern geht. Fehlansätze dafür, wie etwa das Ehegattensplitting, sollten abgeschafft werden. Die Zeit ist reif für eine bessere Politik für Alleinerziehende!

Präambel

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) setzt sich für die Wertschätzung und Anerkennung von Alleinerziehenden und ihren Kindern als gleichberechtigte Familienform ein. Deshalb fordern wir entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen:

- eine Politik, die allen Kindern durch eine Kindergrundsicherung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und gute Bedingungen für ihr gesundes Aufwachsen bietet;
- eine Politik, die Alleinerziehenden ermöglicht, ausreichend Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, frei von existenziellen Nöten;
- eine Politik, welche die Gleichstellung der Geschlechter von Anfang an dahingehend fördert, dass nicht mehr nur ein Elternteil – in der Regel die Mutter – die Nachteile einer Trennung schultern muss.

Kurzum: Wir fordern eine Politik, die politische und gesellschaftliche Teilhabe für alle Eltern und Kinder ermöglicht.

Familienformen sind in den vergangenen Jahrzehnten vielfältiger geworden: Kinder wachsen bei verheirateten und unverheirateten Eltern auf, in Patchwork-, Regenbogen- und Einelternfamilien. Jede fünfte Familie ist heute eine Einelternfamilie. Die Familienpolitik berücksichtigt diese Veränderungen nach wie vor zu wenig. Noch immer wird die Ehe mit Kindern gefördert – zum Nachteil all jener, die in einer anderen Familienform leben. Alleinerziehende sind mit einer Vielzahl von Benachteiligungen im sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Umfeld konfrontiert. So bleiben Alleinerziehende und ihre Kinder bei der staatlichen Familienförderung an vielen Stellen systematisch unberücksichtigt. Leistungen für Familien erreichen sie nicht im vollen Umfang. Steuerlich sind Alleinerziehende selbst gegenüber kinderlosen Ehepaaren benachteiligt.

Für den VAMV bedeutet „Familie“, dass Menschen generationenübergreifend verbindlich Verantwortung übernehmen und füreinander sorgen.

Für den VAMV bedeutet „alleinerziehend“, die Hauptverantwortung für ein oder mehrere Kinder im Haushalt zu tragen. Das umfasst sowohl die Verantwortung für

die unbezahlte Fürsorgearbeit im Alltag als auch häufig die alleinige Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Familie. Dabei kann diese Familienform sehr vielfältig sein: Alleinerziehend kann bedeuten, ganz allein verantwortlich für Kinder zu sein, weniger oder auch viel Unterstützung durch den anderen Elternteil zu erhalten. Auch kann es Verwandte, Freund*innen, Mitbewohner*innen oder neue Lebenspartner*innen geben, die im Alltag unterstützen.

Wir stehen für ein **familienpolitisches Leitbild**, nach dem Eltern – Frauen wie Männer – gleichzeitig für die Familie sorgen und ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.

Eine Trennung birgt für Mütter noch heute ein großes finanzielles Risiko; dagegen sind Väter meist stärker gefordert, die Beziehung zu ihren Kindern zu erhalten. In vielen Fällen hängt dies mit der noch immer vorherrschenden traditionellen Arbeitsteilung in Paarfamilien zusammen: Nach der Geburt des Kindes/der Kinder sind die meisten Väter weiterhin vollzeitbeschäftigt, während die Mütter auf Teilzeit reduzieren. Ganz überwiegend sind Alleinerziehende weiterhin Frauen. Das beschriebene „Hauptverdiener-Zuverdienerin-Modell“ wird im Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht finanziell begünstigt, wodurch sich die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt verstetigt.

Der zunehmende Wunsch junger Erwachsener, eine gleichberechtigte Elternschaft zu leben, wird durch diese strukturellen Barrieren erschwert bzw. verhindert.

Das „Hauptverdiener-Zuverdienerin-Modell“ steht im Widerspruch zum Unterhaltsrecht, demzufolge alleinerziehende Mütter seit 2008 nach der Trennung finanziell auf eigenen Füßen stehen sollen. Die häufig in der Paarfamilie gemeinsam getroffene Entscheidung, dass Mütter ihre Arbeitszeit zugunsten der Kinder reduzieren, wird dann für Alleinerziehenden zum Bumerang, wenn ihnen eine existenzsichernde Rückkehr in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Wollen Eltern nach einer Trennung oder Scheidung gemeinsam die Verantwortung für die Kinderbetreuung übernehmen, braucht dies entsprechende Rahmenbedingungen. Nur wenn diese hergestellt sind, können beide Elternteile auf Augenhöhe ein individuelles Modell entwickeln, bei dem keines der Elternteile benachteiligt wird, Vorteile und Nachteile möglichst gerecht aufgeteilt sind.

1. Familien in ihrer Vielfalt fördern statt Alleinerziehende zu benachteiligen

Bisher beeinflussen die Familienform und das Einkommen der Eltern, inwieweit Kinder gefördert werden. Große Ungerechtigkeiten gibt es beispielsweise im Steuerrecht: Die familien- und ehebezogenen Leistungen bevorzugen Eltern bzw. Paare mit Trauschein und benachteiligen Alleinerziehende. Um alle Familienformen gleichberechtigt zu fördern, müssen Leistungen auf Kinder ausgerichtet sein, und zwar unabhängig von der Familienform.

- Um Familien in ihrer Vielfalt gerecht zu werden, sollte im **Grundgesetz** allein die Familie unter den Schutz des Staates gestellt werden, nicht aber die Institution der Ehe. Die Privilegierung der Ehe ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu vielen Ungerechtigkeiten.
- Um Kinder groß zu ziehen, nehmen Eltern berufliche und finanzielle Nachteile in Kauf. Diese Nachteile gegenüber Menschen ohne Kinder werden über steuerliche Kinderfreibeträge bzw. durch das Kindergeld ausgeglichen („horizontale Gerechtigkeit“). Was jedoch fehlt, ist die „vertikale Gerechtigkeit“ zwischen Familien mit unterschiedlichen Einkommen: Bei Familien mit hohem Einkommen kommt durch die Kinderfreibeträge ein größerer steuerlicher Nachteilsausgleich an als bei Familien mit niedrigem Einkommen. Viele Alleinerziehende profitieren aufgrund zu geringer Einkommen gar nicht von den Kinderfreibeträgen, ihnen bleibt nur das vergleichsweise geringere Kindergeld. Wir fordern einen Systemwechsel hin zu einer **Kindergrundsicherung**. Diese soll kindbezogene Leistungen bündeln und den bisherigen Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen: Je niedriger das Einkommen, desto höher die Förderung.
- Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht sind unzureichend aufeinander abgestimmt und erreichen Ein-elternerfamilien daher nicht in voller Höhe. In vielen Fällen werden kindbezogene Leistungen mit anderen Sozialleistungen Alleinerziehender verrechnet, weshalb die beabsichtigten Förderungen unterm Strich nicht ankommen. So wird beispielsweise das Kindergeld zu 100 Prozent auf den Unterhaltsvorschuss und im SGB II zu 50 Prozent auf den Kindesunterhalt angerechnet. Wir fordern, dass diese Regelungsbereiche besser aufeinander abgestimmt sind, damit **Leistungen am Lebensmittelpunkt eines**

Kindes ankommen: Nämlich dort, wo die Kosten entstehen.

- Ehepaare können durch das Ehegattensplitting einen vielfach höheren Steuervorteil erlangen als Alleinerziehende durch ihren steuerlichen Entlastungsbetrag. Für Alleinerziehende stellt dies eine große Ungerechtigkeit dar. Sie sind durch Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit mit einer Mehrbelastung konfrontiert und können im Vergleich zu Paaren keine Synergieeffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung erzielen. Wir fordern **kurzfristig**, den steuerlichen **Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu erhöhen** und an den Grundfreibetrag für Erwachsene zu koppeln. **Langfristig** fordern wir eine Politik, die auf Gleichstellung und eine eigenständige Existenzsicherung ausgerichtet ist – ein Ziel, das durch eine **Individualbesteuerung** zu erreichen ist. Im Sozialrecht fordern wir einen eigenständigen Leistungsanspruch statt abgeleiteter indirekter Ansprüche durch den*die Ehegatt*in.

2. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt schaffen

Frauen erhalten pro Arbeitsstunde im Schnitt immer noch circa ein Fünftel weniger Lohn als Männer. Alleinerziehende sind von den existierenden Benachteiligungen am Arbeitsmarkt besonders stark betroffen. Als Familienernährer*innen brauchen Alleinerziehende eine gute Arbeit, von der sie sich und ihre Kinder ernähren können. Alleinerziehende arbeiten deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien. Viele Alleinerziehende, die in Teilzeit beschäftigt sind, würden ihre Arbeitszeit gerne ausweiten; der Arbeitsmarkt bietet dies aber nicht an. Familienfreundliche Arbeitswelten sowie Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt stärken insbesondere alleinerziehende Mütter unmittelbar.

- Um den **Gender Pay Gap** zu schließen, fordern wir effektive Maßnahmen für Entgeltgerechtigkeit, gleiche Aufstiegschancen für beide Geschlechter und eine Aufwertung frauentypischer Berufe hin zu einem gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- Der gesetzliche **Mindestlohn** ist so kalkuliert, dass ein Elternteil mit Kind(ern) nicht davon leben oder seiner Unterhaltspflicht nachkommen kann. Wir fordern eine Erhöhung des Mindestlohns, der die Existenz von Ein-elternerfamilien und eine auskömmliche Rente sichert. Die Hinzuverdienstgrenzen im SGB II sind zu erhöhen.

- **Minijobs** reichen nicht aus, um eine Familie zu ernähren, sondern sind auf eine verheiratete Zuverdienerin zugeschnitten. Beim Minijob erfolgt die soziale Absicherung über den Ehegatten und der Splittingvorteil bleibt voll bestehen. Nach einer Trennung ist der Minijob jedoch kein Sprungbrett in eine existenzsichernde Berufstätigkeit bzw. auskömmliche Rente. Wir fordern, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umzuwandeln.
- Viele Mütter, die zugunsten ihrer Kinder ihre Arbeitszeit reduziert haben, stecken nach einer Trennung gegen ihren Willen in einer „**Teilzeitfalle**“ fest. Wir fordern für alle Arbeitnehmer*innen das Recht, vorübergehend die eigene Arbeitszeit einzuschränken und anschließend flexibel bis zum ursprünglichen Arbeitsumfang zurückzukehren.
- Insbesondere junge alleinerziehende Mütter befinden sich häufig noch in der Berufsausbildung. Der fehlende Abschluss einer beruflichen Ausbildung kann sich im weiteren Lebensverlauf negativ auf die Verdienstmöglichkeiten der Frauen auswirken und deren Armutrisiko erhöhen. Wir fordern, den bestehenden Rechtsanspruch auf **Teilzeitausbildung** für Alleinerziehende leichter zugänglich zu machen, beispielsweise durch ausreichend Angebote von Arbeitgeber*innen sowie überbetriebliche Ausbildungsangebote. Darüber hinaus ist es notwendig, eine bedarfsdeckende Kinderbetreuung anzubieten und zu finanzieren.
- Um die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, fordern wir eine Arbeitsvermittlung, welche die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden in den Blick nimmt und berücksichtigt sowie mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist.

3. Bedarfsgerechte gute Bildung und Betreuung für Kinder sichern

Die Kita schließt um vier, die Schicht geht bis um sieben: Betreuungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen passen oftmals nicht zu den Arbeitszeiten von Eltern. Dies trifft insbesondere auf die Eltern zu, die in frauentypischen Berufen arbeiten. Für Alleinerziehende ist das ein Dilemma: Einerseits benötigen sie Kinderbetreuungsangebote, die zu ihren Arbeitszeiten passen; andererseits eine Arbeit, die zu den vorhandenen Öffnungszeiten der Kinderbetreuung passt. Eine bedarfsgerechte Kinder-

betreuung ist existenziell für Alleinerziehende: Ohne ausreichende Kinderbetreuung können sie nicht in dem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgehen, der für das Sicherstellen des Lebensunterhalts notwendig ist.

- Wir fordern einen bundeseinheitlichen **Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte, gebührenfreie, wohnortnahe und qualitativ gute Bildungs- und Betreuungsangebote** für Kinder vom Krippenalter bis zum 14. Lebensjahr.
- Die **Öffnungszeiten** von Regeleinrichtungen müssen die Arbeitszeiten der Eltern, inklusive der Wegezeiten sowie der Schulferien, abdecken. Während der Schließzeiten ist außerdem eine Notbetreuung anzubieten. Aber auch die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden, um Betreuungsgengpässe zu vermeiden.
- Wir fordern darüber hinaus, bestehende Betreuungslücken durch einen Anspruch auf bedarfsgerechte **ergänzende Kinderbetreuung** zu schließen. Ergänzende Kinderbetreuung umfasst Hol- und Bringdienste sowie eine Betreuung zu Randzeiten, über Nacht oder am Wochenende bei den Familien zu Hause. Gleichermäßen fordern wir verlässliche Angebote in Kitas, um Kinder zu jeder Tages- oder Nachtzeit betreuen lassen zu können, wenn die Arbeitszeiten der Eltern dies erfordern.
- Kinder haben ab dem ersten Geburtstag ein Recht auf eine frühkindliche Förderung in den Tagesbetreuungseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Es müssen die personellen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Förderung mit Leben zu füllen. Wir fordern, **bundeseinheitliche Qualitätsstandards** in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und die notwendige Finanzierung hierfür sicher zu stellen.
- Betreuungsangebote, die **Bildungsanteile** umfassen, sollten **steuerlich absetzbar** sein. Kindliche Förderung ist kein Luxusgut!
- Im bestehenden Schulsystem gibt es noch immer keine Chancengerechtigkeit. Die soziale Herkunft entscheidet weiterhin darüber, wie gut die Chancen von Kindern aussehen, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen. In einer Wissensgesellschaft ist es jedoch unerlässlich, dass alle Kinder individuell ihren Begabungen entsprechend ganzheitlich gefördert statt frühzeitig schulisch abgehängt zu werden. Deshalb benötigt Deutschland ein **bundeseinheit-**

liches, eingliedriges Schulsystem, das durch Qualität und individuelle Förderung Bildungsgerechtigkeit schafft.

- Wir fordern ein flächendeckendes Angebot an **gebundenen Ganztagschulen** mit hochwertigen Betreuungs- und Freizeitangeboten sowie gesundem Mittagessen. Dies sichert die soziokulturelle Teilhabe aller Kinder und ermöglicht den Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Schulen müssen multiprofessionell so ausgestattet sein, dass Stärken der Schüler*innen gefördert sowie Defizite bemerkt und ausgeglichen werden. Dabei muss die Lehr- und Lernmittelfreiheit gewährleistet sein. Die Schulsozialarbeit braucht einen festen Platz an allen Schulen.

4. Zeit als Familie ermöglichen

Familien brauchen auch Zeit: Zeit für- und miteinander, Zeit für Fürsorge und Betreuung, Zeit für Begegnungen, Zeit für sich selbst. Zeit, die für ein gutes Aufwachen der Kinder und den Erhalt der Gesundheit ihrer Eltern unentbehrlich ist. Taktgeber für die Zeit als Familie darf nicht nur die Arbeitswelt sein, auch die Bedarfe der zu betreuenden Kinder oder der pflegebedürftigen Angehörigen sind wichtig. Insbesondere Alleinerziehende haben wegen ihrer mehrfachen Belastung meist wenig Zeit für ihre Familie und sich selbst. Es braucht daher zeitpolitische Instrumente in der Familienpolitik, am Arbeitsmarkt und in der öffentlichen Infrastruktur, die Familien zugutekommen. Zeitpolitik ist bislang ein unterentwickeltes Feld der Familienpolitik, insbesondere wenn es darum geht, Zeit für Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

- Elternzeit und Pflegezeit sind zentrale zeitpolitische Instrumente. Um allen Familien den Zugang zu ermöglichen, ist die Frage der finanziellen Absicherung wichtig. Mit dem **Elterngeld** können sich Eltern nach der Geburt eines Kindes von der Arbeit freistellen lassen und Lohnersatzleistungen beziehen. Auch das finanzielle Abfedern von Teilzeit ist dabei möglich. Um die Verantwortung von Vätern für Betreuung und Erziehung zu stärken, fordern wir, mehr Anreize für eine paritätische Aufteilung der Elterngeldmonate zu schaffen. Wichtig ist außerdem, dass die Leistungszeiträume Alleinerziehenden, die ohne Partner für ein Kind sorgen, in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

- Das Ehegattensplitting entfaltet den größten Effekt, wenn sich eine*r Ehegatt*in vollständig aus dem Berufsleben zurückzieht. Dies schafft für Ehepaare, mit oder ohne Kinder, zeitliche Freiräume. Für Alleinerziehende stellt dies eine Ungerechtigkeit dar. Sie stecken strukturell in einer Zwickmühle zwischen Zeit und Geld: In Vollzeit reicht meistens das Einkommen aus, aber nicht die Zeit für die Kinder. In Teilzeit bleibt ausreichend Zeit für die Betreuung und Erziehung der Kinder, aber der Verdienst ist selten auskömmlich. Wir fordern, das Ehegattensplitting durch **zeitpolitische Instrumente für alle Familienformen** zu ersetzen.
- Wir fordern, arbeitsrechtlich eine Wechselmöglichkeit zwischen Voll- und Teilzeit in unterschiedlichen Lebensphasen zu verankern. So können Eltern den spezifischen Bedürfnissen ihrer Kinder – beispielsweise bei Schuleintritt oder Schulwechsel, Erkrankung oder Behinderung – besser Rechnung tragen. Um Teilzeit auch Familien mit geringem bzw. nicht ausreichendem Einkommen zu ermöglichen, braucht es eine neue familienpolitische Leistung – zum Beispiel die **Familienarbeitszeit**. Diese muss Alleinerziehenden im gleichen Umfang wie Paarfamilien zur Verfügung stehen.
- Als Normalarbeitsverhältnis sind regelmäßige Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden zu etablieren. Der Ausbau existenzsichernder Teilzeitarbeit ist zu unterstützen.
- Eine höhere Flexibilität in der Arbeitswelt, die sich an den Bedarfen von Familien orientiert, unterstützt Alleinerziehende, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Wir fordern mehr **Zeitsouveränität**, vorzugsweise durch ein grundsätzliches Wahlrecht für Arbeitnehmer*innen in Bezug auf die Arbeitszeit und den Arbeitsort sowie ein Recht auf „Home Office“.
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen** können Familien Zeit geben, da sie dadurch von einem Teil der Hausarbeit entlastet sind. Wir fordern eine staatliche Unterstützung von haushaltsnahen Dienstleistungen, die für Alleinerziehende und Familien mit geringem bzw. nicht ausreichendem Einkommen kostenfrei zugänglich sind.

5. Gesundheit von Alleinerziehenden sichern

Zahlreiche Untersuchungen belegen: Die Lebensform Alleinerziehend ist vielfältigen Belastungen und damit gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Diese können durch

strukturelle Risikofaktoren wie der angespannten Einkommens- oder Arbeitssituation sowie durch den Zeitdruck zwischen Job, Kindern und Haushalt verursacht sein. Aber auch Belastungen durch Trennungs-Konflikte und die alleinige Verantwortung für das Kind oder durch die Anpassungsleistung, sich mit der neuen Lebenssituation zu arrangieren, können Risikofaktoren sein. Diese Mehrfach- und teilweise auch Überbelastungen äußern sich vielfach in Stress und Erschöpfung. Die gesundheitlichen Folgen können erheblich sein: Alleinerziehende haben ein höheres Risiko, an Depressionen zu erkranken und weisen häufiger körperliche oder psychische Beeinträchtigungen der Gesundheit auf. Auch die Zufriedenheit mit dem Schlaf ist schlechter als die von Müttern aus Paarfamilien. Politische Maßnahmen, um strukturelle Risikofaktoren zu verringern, sowie ein niedrigschwelliger Zugang Alleinerziehender zur Gesundheitsversorgung müssen Hand in Hand gehen.

- Fehlt die Zeit für die Selbstfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Regeneration, kann dies krank machen. Eine gute **Gesundheitsversorgung** – präventiv und kurativ – ist für Alleinerziehende besonders wichtig, da sie allein für die Versorgung und Betreuung der Kinder verantwortlich sind. Werden sie krank, besteht die Gefahr, dass ihre Kinder nicht angemessen versorgt werden können.
- Wir fordern, dass erkrankte und erschöpfte Alleinerziehende, insbesondere wenn diese unter psychischen und psychosomatischen Beschwerden leiden, einen zeitnahen Zugang zu Versorgung und Behandlung erhalten.
- Bisher haben Eltern nur in bestimmten zeitlichen Intervallen (in der Regel alle vier Jahre) Anspruch auf eine **Mutter/Vater-Kind-Kur**. Wir fordern, dass der Zugang zur Mutter/Vater-Kind-Kur immer dann möglich ist, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht. Wird eine Überlastung frühzeitig erkannt, sollten Alleinerziehende von Präventionsangeboten mit Kinderbetreuung sowie ambulanten Angeboten im Haushalt Gebrauch machen können.
- Wenn Alleinerziehende erkranken, sollten die Kinder in ihrem Zuhause bleiben und ihren Alltag wie gewohnt weiterleben können. Daher fordern wir einen entsprechenden **Ausbau der Familienpflege**, die für Alleinerziehende kostenfrei sein sollte.
- Einelternfamilien mit wenig Geld werden im Krankheitsfall durch Zuzahlungen finanziell belastet. Wir

fordern eine Zuzahlungsbefreiung auf Krankenkassenleistungen für Familien im SGB II.

6. Armut Alleinerziehender und ihrer Kinder verhindern

Armut hat Folgen für das ganze Leben: Sie grenzt aus, sie schmälert die Bildungs- und Erwerbschancen, sie kann sich nachteilig auf die persönliche Gesundheit auswirken. Alleinerziehende und ihre Kinder sind im Vergleich zu allen anderen Familienformen dem höchsten Armutsrisiko ausgesetzt. Entsprechend ist der Anteil von Alleinerziehenden, die Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (SGB II), im Vergleich zu verheirateten Paaren hoch. Obwohl viele Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen sie ihren Arbeitslohn häufig durch zusätzliche Sozialleistungen „aufstocken“.

- Armut ist kein persönliches, sondern ein gesellschaftliches Versagen. Um Armut zu verhindern, müssen Eltern Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren können und für ihre Erwerbstätigkeit ein auskömmliches Einkommen erhalten. Wo diese Möglichkeiten nicht gegeben sind, müssen Sozialleistungen dafür sorgen, dass alle Familien gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir setzen uns für ein **gesellschaftliches Solidarsystem** ein, in dem **soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder** groß geschrieben werden.
- Wir wollen, dass auch Menschen, die Sozialleistungen beziehen, in Würde und jenseits von Armut leben können: Die sozialrechtlichen **Regelsätze** müssen so hoch sein, dass sie **den tatsächlichen Bedarfen entsprechen und vor Armut schützen**.
- Kindern getrennter Eltern im SGB II muss es möglich sein, Kontakt zu beiden Elternteilen zu pflegen und ausreichend Geld zum Leben zur Verfügung zu haben. Das Aufteilen des Sozialgeldes nach „Umgangstagen“ schürt Interessenskonflikte zwischen den Eltern über Umgang und Existenzsicherung. Mehr Umgang führt nicht zu Einsparungen am Lebensmittelpunkt der Kinder bei Fixkosten, notwendigen Anschaffungen etc. Was nicht gespart wird, darf bei Alleinerziehenden auch nicht gekürzt werden. Aber auch der Elternteil, der den Umgang mit dem Kind pflegt, braucht im SGB II zusätzliche Mittel, um das Kind während der Umgangstage entsprechend versorgen zu können. Wir fordern, hierfür einen **Umgangsmehrbedarf** ein-

zuführen. Je mehr Umgang ein Elternteil hat, desto höher muss die Pauschale ausfallen.

- Wir fordern, die Bedarfsgemeinschaft im SGB II durch eine **Individualisierung von Ansprüchen** zu ersetzen. Das Kindergeld oder eine zukünftige Kindergrundsicherung sind für das Kind bestimmt und dürfen nicht dafür verwendet werden, den Bedarf der Eltern zu decken. Die Bedarfsgemeinschaft im SGB II ist für Alleinerziehende, die mit einem*r neuen Partner*in zusammenziehen wollen, eine große Hürde: Ab dem ersten Tag ist der*die neue Lebenspartner*in Teil der Bedarfsgemeinschaft und damit in der Pflicht, Alleinerziehende und deren Kinder zu unterhalten. Dadurch entfallen möglicherweise aufseiten der Alleinerziehenden und deren Kinder die bisherigen SGB II-Ansprüche vollständig. Wir fordern daher, dass eine individuelle Absicherung die bisherige staatlich verordnete finanzielle Abhängigkeit ersetzt.
- Zu einem menschenwürdigen Leben gehört auch die **soziokulturelle Teilhabe**: Dabei sein, wenn andere sich im Café treffen, zum Kinobesuch auch mal „ja“ sagen können, den Kindergeburtstag feiern. Solange es keine kostenfreie Infrastruktur für Kinder gibt, die eine soziokulturelle Teilhabe ermöglicht, muss der SGB II-Regelsatz diese Lücke schließen. Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in Gesetzesform gegossenes Misstrauen gegenüber den Eltern und werden der Lebensrealität von Kindern nicht gerecht. Wir fordern, dass der Regelsatz nach oben angepasst wird, so dass soziokulturelle Teilhabe auch für Kinder aus armen Familien Realität wird.

7. Bezahlbares Wohnen und lebenswertes Umfeld schaffen

Ein gutes Wohnumfeld ist eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern. Dieses sollte Kindern sichere Freiräume zum Spielen, Sportangebote und eine verlässliche Kinderbetreuung bieten. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum ist insbesondere für Alleinerziehende wichtig. Eine sozial verträgliche Wohnungspolitik sollte über Konzepte für ein lebenswertes Wohnumfeld verfügen, gemeinschaftliche Wohnformen fördern und dabei die besonderen Belange von Familien berücksichtigen.

- Nach einer Trennung ist ein Wohnungswechsel die Regel. Dabei möchten viele Eltern ihren Kindern neben der Trennung nur ungern einen Schul- oder

Kitawechsel zumuten. Da Alleinerziehende nur über ein Einkommen verfügen, stellt die Wohnungssuche für sie eine große Herausforderung dar, sie sind per benachteiligt. Nicht selten werden Alleinerziehende angesichts steigender Mietpreise in prekäre Wohngebiete verdrängt. Wir fordern, bei der Vergabe von Wohnungen Einelternfamilien zu priorisieren.

- Die Politik muss sicherstellen, dass **für Alleinerziehende ausreichend Wohnraum** angeboten wird, der auch **mit geringem bzw. nicht auskömmlichen Einkommen bezahlbar** ist. Dafür müssen wirksame Maßnahmen gegen die steigenden Wohnkosten in Ballungsräumen ergriffen werden. Wir fordern ein politisches Umdenken im Sinne eines Ausbaus und einer verstärkten Förderung von Sozialwohnungen mit unbefristeter Sozialbindung sowie von öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbeständen. Darüber hinaus fordern wir, die steuerliche Förderung von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften wieder einzuführen.
- Bei der **Planung von Wohnungen** sind die Anforderungen von Einelternfamilien, stärker zu berücksichtigen. Die Anzahl der Wohnräume und die digitale Versorgung müssen den tatsächlichen Bedarfen der Familien entsprechen, so dass ein Aufwachsen und Zusammenleben für alle Altersgruppen möglich ist. Jedes Familienmitglied braucht Rückzugsräume und somit ein eigenes Zimmer.
- Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Grün- und Sportanlagen, Begegnungsräume, Fuß- und Radwege mit möglichst kurzen Wegen zu Arbeitsplatz, Kita und Schule sind für ein **lebenswertes Wohnumfeld** notwendig. Eine entsprechende Infrastruktur unterstützt Alleinerziehende in ihrer Erziehungsverantwortung und gibt ihnen die Möglichkeit, einer existenzsichernden Berufstätigkeit nachzugehen.
- Wie fordern einen bedarfsgerechten und **kostenfreien öffentlichen Nahverkehr** sowie eine **Verkehrsplanung, die auf Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen ausgerichtet ist**. Es sollten umweltgerechte und kostengünstige Alternativen zum Auto geschaffen werden, wie beispielsweise sichere Fuß- und Radwege.

8. Mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglichen

Alleinerziehende und ihre Kinder sind strukturell benachteiligt und haben nur eingeschränkten Zugang zu

gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen. Alleinerziehende sollten durch ihren Sachverstand Einfluss auf die öffentliche Meinung und Politik nehmen und zum Abbau von Vorurteilen und Benachteiligungen beitragen können. Um die Interessen von Alleinerziehenden bei politischen Entscheidungen wirkungsvoll zu vertreten, braucht es Zeit für persönliches Engagement sowie Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements wie auch hauptamtlicher Strukturen. Bisher sind die Rahmenbedingungen, die für eine effektive gesellschaftliche und politische Teilhabe Alleinerziehender notwendig sind, unzureichend.

- Damit **alle Familien** gleichermaßen **am gesellschaftlichen Leben teilhaben** können, müssen soziale und kulturelle Angebote familiengerecht gestaltet sein. Dies kann zum Beispiel durch angepasste Öffnungszeiten und eine kostenfreie flankierende Kinderbetreuung verwirklicht werden. Hierzu braucht es ein Umdenken und eine gesteigerte Sensibilität aller Menschen unserer Gesellschaft für die Lebensrealität von Familien, insbesondere von Alleinerziehenden.
- Für **Kinder** fordern wir eine **kostenfreie Infrastruktur**, die ihnen soziokulturelle Teilhabe ermöglicht: Museen, Schwimmbäder, Bibliotheken, Kinos etc. sollen für alle Kindern frei zugänglich sein.
- Alleinerziehende verfügen aufgrund ihrer mehrfachen Belastungen häufig nur über begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen, um sich zu engagieren. Von daher finden ihre Interessen und die Interessen ihrer Kinder nur unzureichend Gehör. Dem **Prinzip „nichts über uns ohne uns“** folgend können sich Alleinerziehende in Selbsthilfeorganisationen für ihre Interessen einsetzen. Selbsthilfe und politisches Engagement ist für Alleinerziehende nur möglich, wenn es einen finanziell und personell ausgestatteten Treffpunkt gibt und die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Wir fordern, die **Rahmenbedingungen der Selbsthilfe vor Ort** durch Kommunen und Landkreise **abzusichern**.
- **Selbsthilfegruppen und -organisationen** Alleinerziehender halten eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten bereit. Selbsthilfegruppen ermöglichen Menschen mit ähnlicher Lebenserfahrung einen Austausch untereinander, gegenseitige Unterstützung und sie führen häufig zum Entstehen von Solidarität und neuer Freundschaften. Darüber hinaus kann Selbsthilfe weitere Unterstützung bieten,

beispielsweise durch Informationsbroschüren, Workshops und digitale Austauschmöglichkeiten.

- Darüber hinaus regen wir an, auch neue Wege zu gehen, um die **politische Beteiligung von Alleinerziehenden** zu stärken, etwa durch mehr digitale Veranstaltungen zur Bürger*innenbeteiligung.

9. Kinder im Blick behalten: Gemeinsame elterliche Verantwortung nach Trennung stärken

Nach einer Trennung führt die veränderte Familiensituation zu großen Herausforderungen für alle Familienmitglieder. Wir möchten Eltern darin stärken, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und ihr Kind/ihre Kinder in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zu stellen. Unterschiedliche Vorstellungen und Konflikte über das Ausgestalten der neuen Familiensituation sollten zum Wohl des Kindes bei Bedarf professionell begleitet werden. Für eine tragfähige Lösung ist es wichtig, dass die Eltern ein faires Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten finden. Erst wenn sich die Elternteile auf einen faires Arrangement geeinigt haben, kann man von verantwortlichem Handeln den Kindern gegenüber sprechen.

- Eltern sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt entscheiden, welches **Umgangsmodell individuell** das Beste für sie und insbesondere für ihre Kinder ist. Umgangsmodelle sollten den jeweiligen familiären Verhältnissen angepasst sein. Bei der Entscheidung welches Umgangsmodell das Richtige ist, sollten sowohl Überlegungen zum Kind einfließen (z. B. Alter, Wünsche, Befindlichkeiten, Persönlichkeit, elterliche Bindung) als auch die Lebensentwürfe der Eltern, die verschiedenen Wohnorte und die finanziellen Rahmenbedingungen.
- Verständigen sich die Eltern einvernehmlich auf ein Umgangsmodell, ist dieses in der Regel beständiger, da es sich für die Beteiligten eigenverantwortlich und fair anfühlt. Eine **gemeinsame schriftliche Elternvereinbarung** sollte Klarheit und Verbindlichkeit über die elterliche Sorge- und Umgangspraxis sowie den Unterhalt herstellen.
- Der bestehende rechtliche Rahmen ermöglicht es Eltern und Kindern, sich die Umgangsregelung auszusuchen, die am besten zu ihnen passt. Ändern sich die Voraussetzungen, kann auch die Umgangsregelung wieder abgeändert werden. Das ist genau

richtig. **Ein gesetzliches Leitbild für ein bestimmtes Umgangsmodell lehnen wir daher ab.** So halten wir insbesondere die gerichtliche Anordnung des paritätischen Wechselmodells gegen den Willen eines Elternteils für konfliktverschärfend. Eine solche Anordnung birgt das Risiko, die Kinder ungeschützt dem Streit der Eltern ausgesetzt sind. Das paritätische Wechselmodell kann nur dann funktionieren, wenn die Eltern fähig und bereit sind miteinander, zu kommunizieren und zu kooperieren. Vor allem bei langanhaltenden Konflikten zwischen den Eltern sowie bei kleinen Kindern ist das Wechselmodell nicht geeignet.

- **Beratung** kann Eltern unterstützen, eine faire Regelung für ein Betreuungsmodell zu finden. Wir fordern Beratungsangebote, die gut erreichbar (Distanz, Terminfindung und Öffnungszeiten), professionell, ergebnisoffen und kostenlos sind. Hier muss ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen unterschiedlichen Beratungsangeboten gelten. Die Beratung kann die Eltern sowohl dabei begleiten, ein Modell für die gemeinsame Elternschaft zu entwickeln, als auch die Beziehungs- und Kommunikationsprobleme der Eltern sowie die erlebten Verletzungen aufzuarbeiten. Notwendig sind verschiedene Beratungsangebote wie beispielsweise Einzelberatung oder gemeinsame Beratung, Mediation oder Trennungsgruppen für Kinder. Beratung stößt da an ihre Grenzen, wo Eltern sich nicht verständigen können bzw. wollen oder Gewalt im Spiel ist. In dem Fall muss ein Familiengericht das Betreuungsmodell festlegen.

10. Familiäre Solidarität durch ein faires Unterhaltsrecht fördern

Ob vor oder nach einer Trennung – die gemeinsamen Kinder werden noch immer überwiegend von den Müttern betreut. Diese nehmen dadurch berufliche Nachteile in Kauf: Ein niedriges Einkommen, verpasste Karrierechancen, eine unzureichende Rente sind die daraus resultierenden Folgen. Für die Festsetzung des Unterhalts nach einer Trennung sollte deshalb die Gestaltung des Familienlebens vor der Trennung berücksichtigt werden. Nur so kann vermieden werden, dass die Trennung zu Lasten des finanziell schlechter gestellten Elternteils und der Kinder geht. Faire Lösungen verhindern Streit über Umgang und Unterhalt und tragen dazu bei, dass Kinder einen unbeschwerten Kontakt mit beiden Eltern

pflügen. Darüber hinaus ist die Höhe des Unterhalts systematisch zu niedrig angesetzt, da er auf den nicht bedarfsdeckenden sozialrechtlichen Regelsätzen fußt und die soziokulturelle Teilhabe nicht abbildet. Im Ergebnis zahlen Alleinerziehende drauf, wenn der Unterhalt nicht reicht oder fehlt.

- Obwohl Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Unterhalt haben, wird dieser in 75 Prozent der Fälle nicht gezahlt oder unterschreitet den Mindestunterhalt. Unabhängig von den Ursachen, muss in jedem Fall der notwendige Unterhalt der Kinder gesichert sein. **Wenn leistungsfähige Unterhaltspflichtige für ihr Kind gar nicht oder zu wenig Unterhalt zahlen, müssen die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten selbstverständlich ausgeschöpft werden.** Denn eine Unterhaltspflichtverletzung ist eine Straftat! Wir fordern aussagekräftige statistische Daten und Studien zu diesem Thema, um die Diskussion zu versachlichen. Wir fordern, dass der **Unterhaltsvorschuss** existenzsichernd ist und dass das Kindergeld nicht vollständig angerechnet wird. Die Jugendämter (Beistandschaften wie Unterhaltsvorschussstellen) müssen mit den erforderlichen personellen und technischen Ressourcen ausgestattet sein und Unterstützung von den Finanzbehörden bekommen, so dass Kinder und Jugendliche zu ihrem Recht kommen können.
- Das Stärken der nachehelichen Eigenverantwortung durch die **Unterhaltsreform von 2008** hat zur Folge, dass sich die Armutsquote in Haushalten von Alleinerziehenden verfestigt hat. Wir fordern, diesen Effekt nicht durch eine Reform des Kindesunterhalts weiter zu verschärfen.
- Wir fordern, im Kindesunterhaltsrecht einen **Grundsatz familiärer Solidarität nach der Trennung** einzuführen. Durch einen solchen Grundsatz kann die Situation von Eltern, die für Kinderbetreuung und -erziehung vor der Trennung beruflich zurückgesteckt haben, berücksichtigt werden. Das Einführen einer gesetzlichen Vermutung familienbedingter Nachteile sowie das Verankern solidarischer Ausgleichsmechanismen können die beschriebenen Nachteile unterhaltsrechtlich ausgleichen.
- Im Falle eines **paritätischen Wechselmodells** muss der Bedarf der Kinder in beiden Elternhaushalten gesichert sein. Hierfür braucht es eine faire gesetzliche Regelung, die bei einer Barunterhaltspflicht beider

Elternteile gegenüber ihren Kindern dafür sorgt, dass sich der Lebensstandard in beiden Haushalten nicht zu sehr unterscheidet. Mütter – oder auch Väter – mit familienbedingten beruflichen Nachteilen brauchen zunächst Zeit und Gelegenheit, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen und den Barunterhalt für das Kind erwirtschaften zu können. Deshalb ist familiäre Solidarität nach der Trennung notwendig. Wir fordern das Einführen einer **Übergangsfrist** bei familienbedingten Nachteilen, bevor die Barunterhaltspflicht im paritätischen Wechselmodell greift. Um den Unterhaltsbedarf in beiden Haushalten zu sichern, sollten die durch das Wechselmodell verursachten Mehrkosten pauschal berücksichtigt werden. Das Kindergeld muss weiter jedem Elternteil je zur Hälfte zustehen. Eine Barunterhaltspflicht für beide Eltern ist ausschließlich auf das paritätische Wechselmodell zu begrenzen.

- Wir fordern, die Betreuungsregelung der Eltern beim **erweiterten Umgang** durch ein **Stufenmodell** im Unterhaltsrecht abzubilden. Der mitbetreuende Elternteil bleibt allein in der Barunterhaltspflicht. Für den alleinerziehenden Elternteil sind die Spielräume für eine Erwerbstätigkeit weiterhin reduziert, weshalb er nur unwesentlich zum Erwirtschaften von Barunterhalt beitragen kann. Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, Interessenskonflikte zwischen Unterhalt und Umgang zu vermeiden, beispielsweise das Feilschen um jede Stunde, die der andere Elternteil mehr oder weniger betreut. Erhöhte Betreuungsumfänge können durch eine moderate Herabstufung in den Einkommensgruppen der Düsseldorfer Tabelle ausgeglichen werden. Allerdings darf es nicht zu einer Herabstufung des Unterhalts für nicht eingesparte Kosten am Lebensmittelpunkt der Kinder kommen. So verringern sich Fixkosten oder Kosten für notwendige Anschaffungen etc. nicht, wenn sich das Kind häufiger beim anderen Elternteil aufhält.

11. Gewaltfreiheit durchsetzen

Der gewaltfreie Umgang zwischen Vätern, Müttern und Kindern ist durch die Gesetzgebung und die sozialen Rahmenbedingungen ausreichend sicher zu stellen. Sobald Gewalt gegen Kinder oder gegen einen Elternteil bekannt wird, müssen Maßnahmen zur Abwendung ergriffen werden. Hier ist jede und jeder angesprochen hinzuschauen und aktiv zu werden – ob in der Kita, in

der Schule, in der Nachbarschaft, im Jugendamt, in Arztpraxen oder bei Alltagsbegegnungen. Im Umgangs- und Sorgerechtsstreit sind die Befindlichkeiten derer, die von körperlicher oder auch seelischer Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, ganz besonders zu berücksichtigen.

- Am 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (**Istanbul-Konvention**) in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention ist das erste völkerrechtliche Instrument im europäischen Raum, welches verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen schafft. Auf ihrer Grundlage soll geschlechtsspezifische Gewalt verhütet und bekämpft werden. Unter anderem sollen genügend Schutzunterkünfte für betroffene Frauen geschaffen werden. In Deutschland liegen die verfügbaren Plätze in Frauenhäusern jedoch weit unter der in der Istanbul-Konvention anvisierten Anzahl. Wir fordern, die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen. In Sorgerechts- und Umgangsverfahren, in denen Gewalt gegen die Mutter oder gegen gemeinsame Kinder vorgetragen wird, ist der Begriff des „Kindeswohls“ im Sinne von Artikel 31 der Istanbul-Konvention auszulegen. Danach ist sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des von der Gewalt betroffenen Elternteils oder der gemeinsamen Kinder gefährdet.
- Im Regelfall hat familiäre Gewalt negative seelische Auswirkungen auf das Kind/die Kinder. Auch miterlebte Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Gewaltausübung mit der Trennung nicht beendet ist. Im Gegenteil – eine Gefährdung der in der Regel betroffenen Frauen bleibt weiter bestehen bzw. verstärkt sich sogar durch die Trennung. Daher müssen Gerichte diese für häusliche Gewaltfälle typischen Gefährdungsaspekte im kinstschaftsrechtlichen Verfahren stärker berücksichtigen. Bisher sind Umgangsregelungen und Gewaltschutz jedoch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und widersprechen sich. Wir fordern, dass Schutz, Sicherheit und Wohl des von Gewalt betroffenen Elternteils und der Kinder wesentliche Aspekte der gerichtlichen Entscheidung sind. **Das Umgangsrecht des Gewalt ausübenden Elternteils muss hinter dem Schutz des**

Kindes sowie hinter dem Schutz des von Gewalt betroffenen Elternteils zurückstehen. Hier ist auch zu beachten, dass Formen kooperativer Konfliktlösung bei Partnerschaftsgewalt weder angemessen noch zumutbar sind.

- Alle, die an familiengerichtlichen Verfahren zu häuslicher Gewalt beteiligt sind, stehen vor einer schwierigen Aufgabe. Einerseits sind die Vorgaben des Kindschaftsrechts umzusetzen, andererseits müssen gefährdete Familienmitglieder durch die Entscheidung geschützt werden. Familiengerichtliche Verfahren vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt erfordern ein hohes Maß an Kompetenz und Sensibilität sowie eine klare Ausrichtung auf das Wohl des Kindes und des von Gewalt betroffenen Elternteils. **Akteur*innen am Familiengericht** müssen für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert und ausgebildet werden, so dass sie in der Lage sind, eine angemessene Anhörung durchzuführen und die Belange des betroffenen Kindes in den Blick zu nehmen. Um dies zu gewährleisten, müssen für Richter*innen, Verfahrensbeistände, Erzieher*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen, Gutachter*innen sowie weitere Beteiligte nach Qualitätsstandards entwickelte **Fort- und Weiterbildungsangebote verpflichtend** sein. Darüber hinaus sind die Mindestanforderungen an die Qualität von Gutachten in Kindschaftssachen verbindlich weiterzuentwickeln.

Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung
vom 3.10.2021

Baden-Württemberg

Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart
Telefon: (0711) 24 84 71 18
Fax: (0711) 24 84 71 19
E-Mail: vamv-bw@web.de
www.vamv.bw.de

Bayern

Tumblingerstraße 24
80337 München
Telefon: (089) 32 21 22 94
Fax: (089) 32 21 24 08
E-Mail: info@vamv-bayern.de
www.vamv.bayern.de

Berlin

Seelingstraße 13
14059 Berlin
Telefon: (030) 85 15 120
E-Mail: kontakt@vamv-berlin.de
www.vamv-berlin.de

Brandenburg

Tschirchdamm 35
14772 Brandenburg
Telefon: (03381) 71 89 45
E-Mail: kontakt@vamv-brandenburg.de
www.vamv-brandenburg.de

Bremen

Bgm.-Deichmann-Straße 28
28217 Bremen
Telefon: (0421) 38 38 34
vamv-hb@arcor.de
www.vamv-hb.jimdo.de

Hessen

Adalbertstraße 15
60486 Frankfurt
Telefon: (069) 97 98 18 79
Fax: (069) 97 98 18 78
E-Mail: info@vamv-hessen.de
www.vamv-hessen.de

Niedersachsen

Arndtstraße 29
49080 Osnabrück
Telefon: (0541) 255 84
Fax: (0541) 20 238 85
E-Mail: info@vamv-niedersachsen.de
www.vamv-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Rellinghauser Straße 18
45128 Essen
Telefon: (0201) 82 77 470
Fax: (0201) 82 77 499
info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Kaiserstraße 29
55116 Mainz
Telefon: (06131) 61 66 33/34
Fax: (06131) 97 11 689
E-Mail: info@vamv-rlp.de
www.vamv-rlp.de

Saarland

Gutenbergstraße 2 A
66117 Saarbrücken
Telefon: (0681) 33 44 6
Fax: (0681) 37 39 32
E-Mail: info@vamv-saar.de
www.vamv-saar.de

Schleswig-Holstein

Kiellinie 275
24106 Kiel
Telefon: (0431) 55 79 150
Fax: (0431) 51 92 013
E-Mail: info@vamv-sh.de
www.vamv-sh.de

Thüringen

Zschochernstraße 35
07545 Gera
Telefon: (0365) 55 19 674
E-Mail: hallo@vamv-thueringen.de
www.vamv-thueringen.de

Impressum

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V. (VAMV)
Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: (030) 69 59 78-6
Fax: (030) 69 59 78-77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de
www.twitter.com/VAMV_BV
www.instagram.com/vamv.bund.alleinerziehende
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Julia Preidel, VAMV Bundesverband

Konzept und Gestaltung:

Frank Rothe, Büro für Grafische Gestaltung, Berlin

Fotos:

Titel: istockphoto.com/twinsterphoto
Umschlag innen: Maren Richter
S. 1 VAMV©Barbara Dietl
S. 2 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
S. 14 Evelin Frerk

Druck:

Leo Druck GmbH, Stockach



© 2021. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck
und Vervielfältigung auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellennachweis.

***Wir danken dem Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
für die freundliche Unterstützung.***

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V. (VAMV)

Hasenheide 70

10967 Berlin

Telefon: (030) 69 59 78 6

Fax: (030) 69 59 78 77

E-Mail: kontakt@vamv.de

Internet: www.vamv.de

www.twitter.com/VAMV_BV

www.instagram.com/vamv.bund.alleinerziehende

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband